



# Amtsblatt für Brandenburg

**22. Jahrgang**

**Potsdam, den 12. Januar 2011**

**Nummer 1**

Inhalt	Seite
<b>BEKANTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN</b>	
<b>Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie</b>	
Verteilung der vom Bund gezahlten Beteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch .....	3
<b>Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft</b>	
Arbeitsstellen an Bundesautobahnen - Regelungen für Nachtbaustellen .....	4
Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald .....	4
<b>Ministerium des Innern</b>	
Änderung des Namens der Stadt Ketzin .....	7
<b>Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Dritte Änderung von Erlassen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete .....	7
<b>Ministerium der Finanzen</b>	
Bescheinigungsverfahren zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Umsatzsteuergesetzes 2005 .....	8
<b>Der Landeswahlleiter</b>	
Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) .....	10

Inhalt	Seite
<b>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz</b>	
Wesentliche Änderung einer Schweinemastanlage in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz . . . . .	11
Neugenehmigung einer Anlage zur Beschichtung von Rohren unter Verwendung von Harzen . . . . .	12
Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen in 03205 Calau, OT Schadewitz . . . . .	13
Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur Aufzucht und Haltung von Geflügel (Legehennenanlage) am Standort in 15746 Groß Köris, OT Löpften . . . . .	14
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE</b>	
<b>Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg</b>	
Meldefrist für die Teilnahme an einer Zulassungsprüfung nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg . . . . .	15
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS</b>	
<b>Unfallkasse Brandenburg</b>	
Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg vom 21.04.2010 . . . . .	16
<b>Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming</b>	
Jahresrechnung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2009 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming . . . . .	21
Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming für das Haushaltsjahr 2011 . . . . .	21
<b>Medienanstalt Berlin-Brandenburg</b>	
Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg - Zuweisung von drahtlosen Übertragungskapazitäten für einen bundesweiten Versorgungsbedarf an private Anbieter - . . . . .	22
<b>BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE</b>	
Zwangsversteigerungssachen . . . . .	26
Insolvenzsachen . . . . .	52
<b>SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse . . . . .	53
Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen . . . . .	53
<b>NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN</b>	
Gläubigeraufrufe . . . . .	54

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

### Verteilung der vom Bund gezahlten Beteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch

Runderlass des Ministeriums für Arbeit,  
Soziales, Frauen und Familie  
Vom 29. November 2010

Nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) vom 27. Dezember 2003 (BGBl. I S. 3022), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 3 des Gesetzes vom 3. August 2010 (BGBl. I S. 1112) geändert worden ist, beteiligt sich der Bund zweckgebunden an den Leistungen nach dem Vierten Kapitel des SGB XII im Jahr 2010 mit einem Anteil von 14 Prozent der Nettoausgaben im Vorvorjahr. Nettoausgaben sind die vom Statistischen Bundesamt nach dem Stand vom 1. April eines Jahres für das Vorvorjahr ermittelten reinen Ausgaben für Leistungen ohne Gutachterkosten.

Der Anteil eines Landes an den vom Bund für ein Kalenderjahr zu übernehmenden Ausgaben entspricht dessen Anteil an den bundesweiten Nettoausgaben des Vorvorjahres. Für das Land Brandenburg beläuft sich dieser Anteil für das Jahr 2010 auf 10 556 978,46 Euro, das entspricht 2,04 Prozent.

Tatsächlich ausgezahlt wurden vom Bund an das Land Brandenburg als Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XII im Jahr 2010 jedoch nur 10 548 015,83 Euro. Die Differenz in Höhe von 8 962,63 Euro ergibt sich daraus, dass dem Bund im Jahr 2009 bei der Berechnung der Bundesbeteiligung nach § 46a SGB XII

ein Rundungsfehler unterlaufen ist. Deshalb wurde dem Land Brandenburg 2009 ein Betrag in Höhe von 8 962,63 Euro zu viel gezahlt. Die gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie „Verteilung der vom Bund gezahlten Bundesbeteiligung nach § 46a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) zur Umsetzung des Vierten Kapitels SGB XII für das Jahr 2009“ vom 4. Dezember 2009 (ABl. S. 2591) an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgezahlten Beträge beinhalteten diese Rundungsdifferenz.

Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie des Landes Brandenburg leitet die 10 548 015,83 Euro an die Landkreise und kreisfreien Städte nach folgenden Kriterien weiter.

Der Anteil eines Landkreises oder der einer kreisfreien Stadt an dem vom Land weitergereichten Betrag entspricht dessen oder deren Anteil an den landesweiten Nettoausgaben des Jahres 2008. Bei den Nettoausgaben handelt es sich um die durch das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg für das Jahr 2008 ermittelten und an das Statistische Bundesamt weitergeleiteten reinen Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung ohne Gutachterkosten. Die Anteile werden in entsprechender Anwendung des § 46a Absatz 2 Satz 2 SGB XII auf zwei Dezimalstellen berechnet und die zweite Dezimalstelle um eins erhöht, wenn sich in der dritten Dezimalstelle eine der Ziffern von 5 bis 9 ergeben sollte.

Der Betrag von 10 548 015,83 Euro verteilt sich dementsprechend wie folgt auf die Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg:

Landkreis/kreisfreie Stadt	Reine Ausgaben für Leistungen der Grundsicherung ohne Gutachterkosten 2008 in Euro	Anteil der auf die Landkreise und kreisfreien Städte entfallenden Bundesbeteiligung in Prozent	Anspruch des Landkreises/der kreisfreien Stadt in Euro
Barnim	4 421 800,00	5,85	617 058,93
Dahme-Spreewald	4 207 517,00	5,57	587 524,48
Elbe-Elster	3 132 577,00	4,14	436 687,86
Havelland	4 613 808,00	6,10	643 428,97
Märkisch-Oderland	5 397 524,00	7,14	753 128,33
Oberhavel	5 344 810,00	7,07	745 744,72
Oberspreewald-Lausitz	3 808 416,00	5,04	531 620,00
Oder-Spree	5 558 198,00	7,35	775 279,16
Ostprignitz-Ruppin	3 819 377,00	5,05	532 674,80
Potsdam-Mittelmark	4 208 428,00	5,57	587 524,48
Prignitz	3 428 282,00	4,54	478 879,92
Spree-Neiße	4 110 170,00	5,44	573 812,06
Teltow-Fläming	3 407 113,00	4,51	475 715,51
Uckermark	3 982 988,00	5,27	555 880,43
Brandenburg an der Havel	3 028 198,00	4,01	422 975,43
Cottbus	3 774 148,00	4,99	526 345,99
Frankfurt (Oder)	2 977 215,00	3,94	415 591,82
Landeshauptstadt Potsdam	6 363 974,00	8,42	888 142,94
<b>Summe</b>	<b>75 584 543,00</b>	<b>100,00</b>	<b>10 548 015,83</b>

Zuständig für die Verteilung der Bundesmittel an die Landkreise und kreisfreien Städte ist das Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg in Cottbus.

Der Runderlass tritt am 1. Dezember 2010 in Kraft und am 31. Dezember 2010 außer Kraft.

### **Arbeitsstellen an Bundesautobahnen - Regelungen für Nachtbaustellen**

Runderlass  
des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft,  
Abteilung 4, Nr. 26/2010 - Straßenbau  
Sachgebiet 07.3:  
Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung;  
Arbeitsstellen an Straßen  
Vom 16. Dezember 2010

Der Runderlass richtet sich an

- den Landesbetrieb Straßenwesen Brandenburg
- die Straßenverkehrsbehörden des Landes Brandenburg
- die Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden.

Mit dem Allgemeinen Rundschreiben (ARS) Straßenverkehrstechnik und Straßenausstattung Nummer 17/2009 vom 8. Dezember 2009 (VkB1. 2010 S. 56) hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Regelungen zu Nachtbaustellen an Bundesautobahnen und autobahnähnlichen Straßen veröffentlicht.

Diese Regelungen enthalten Ergänzungen und Aktualisierungen der Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) hinsichtlich der Wahl der Verkehrsführung, der Einrichtung und Beleuchtung von Nachtbaustellen sowie der Bekleidung der in diesen Arbeitsstellen tätigen Personen.

Hiermit werden diese für den Bereich der Bundesautobahnen und autobahnähnlicher Straßen mit folgenden Ergänzungen eingeführt.

1. Planmäßig bei Dunkelheit beginnende oder endende Arbeitsstellen sind gemäß den Regelplänen D IV 1-3 auszurüsten.
2. Bei kurzfristig während der Dunkelheit einzurichtenden Arbeitsstellen, zum Beispiel zur Unfallabsicherung oder Havariebeseitigung, kann im Interesse einer raschen Wirksamkeit der Sicherungsmaßnahmen auf das Ersetzen von Leitkegeln durch Baken sowie auf die Warnung durch Zeichen 123 StVO mit Blinkleuchten verzichtet werden.

Für die im Zuständigkeitsbereich der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden liegenden autobahnähnlichen Straßen wird die Anwendung des ARS 17/2009 empfohlen.

Der Runderlass wird im Amtsblatt für Brandenburg veröffentlicht und in das elektronische „Brandenburgische Vorschriftensystem“ (BRAVORS) unter der Internetadresse [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) eingestellt.

Gemäß dem Landesorganisationsgesetz vom 24. Mai 2004 (GVBl. I S. 186), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl. I Nr. 28), wird die Geltung dieses Runderlasses auf einen Zeitraum von fünf Jahren ab dem Einführungsdatum befristet.

Dieser Erlass tritt mit seiner Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

### **Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile zugunsten von Landwirten im benachteiligten Gebiet Spreewald**

Vom 1. Dezember 2010

#### **1 Zuwendungszweck/Rechtsgrundlage**

- 1.1 Das Land Brandenburg gewährt landwirtschaftlichen Unternehmen auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), Artikel 36 Buchstabe a Ziffer ii und Artikel 37 der Verordnung (EG), des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR), Maßnahmeschwerpunkt 2, Nummer 5.3.2.1.2, nach Maßgabe dieser Richtlinie und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen für die Bewirtschaftung der Spreewaldwiesen (Grünland) in einer ausgewiesenen Gebietskulisse Spreewald (Kerngebiet).

Mit diesen Zuwendungen sollen die durch standortspezifische Einschränkungen bedingten Einkommensausfälle, verursacht durch die Bewirtschaftung von zersplitterten und zum Teil nur über Wasserwege erreichbaren Kleinstflächen mit hohem Grundwasserstand, ausgeglichen und den Belangen des Umweltschutzes sowie der Erhaltung des natürlichen Lebensraumes und der Sicherung der Landbewirtschaftung entsprochen werden.

Die Bewirtschaftung und Pflege der Spreewaldwiesen im Rahmen der Maßnahmen dieser Richtlinie soll in besonderem Maße zum Schutz der Umwelt sowie zur Erhaltung des ländlichen Lebensraumes, der Landschaft und ihrer Merkmale, der natürlichen Ressourcen, der Böden und der genetischen Vielfalt beitragen.

Weiterhin steht die Gewährleistung des Fortbestandes der landwirtschaftlichen Bodennutzung und damit die Erhaltung einer lebensfähigen Gemeinschaft in diesem Kerngebiet des Spreewaldes in einer unmittelbaren Wechselbeziehung zum Fremdenverkehr, dem für die Erhaltung und Schaffung weiterer Arbeitsplätze in diesem Gebiet eine entscheidende Bedeutung zukommt.

1.2 Ein Anspruch des Antragstellers/der Antragstellerin auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet die Bewilligungsbehörde auf Grund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

**2 Gegenstand der Förderung**

Erschwerte Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen

- 2.1 Mähnutzung mit Technikeinsatz und Landtransport
- 2.2 wie Maßnahme 2.1, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar
- 2.3 Standweide

**3 Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin**

Zuwendungsberechtigt sind Unternehmen der Landwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb,

- die unter erschwerten Bedingungen Grünland bewirtschaften,
- die die Merkmale eines landwirtschaftlichen Betriebes im Sinne des Einkommenssteuerrechts erfüllen,
- deren zu fördernde Flächen in der beschriebenen Gebietskulisse liegen und deren Unternehmenssitz sich in einem Mitgliedstaat der EU befindet.

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin verpflichtet sich für noch mindestens fünf Jahre zur Ausübung der landwirtschaftlichen Tätigkeit ab der ersten Zahlung der Ausgleichszulage.

Nicht zuwendungsberechtigt sind

- Personen, die Leistungen auf Grund des Gesetzes zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit erhalten,
- Unternehmen, bei denen die Kapitalbeteiligung der öffentlichen Hand mehr als 25 Prozent des Eigenkapitals des Unternehmens beträgt.

**4 Zuwendungsvoraussetzungen**

4.1 Allgemeine Zuwendungsvoraussetzungen

4.1.1 Förderfähigkeit der Flächen

Der Zuwendungsempfänger/die Zuwendungsempfängerin muss die Flächen selbst bewirtschaften.

Förderfähig sind Flächen, die in der Gebietskulisse aufgeführt sind. Diese ist in den zuständigen Bewilligungsbehörden (Ämter für Landwirtschaft) einzusehen.

Nicht förderfähig sind Flächen,

- für die keine Nutzungsberechtigung besteht,

- welche gemäß Artikel 6 der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 aus der Erzeugung genommen werden,
- welche gemäß Artikel 34 Absatz 2 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 im Rahmen der Betriebsprämienregelung beihilfefähig sind.

Auf den Förderflächen ist der Einsatz von Klärschlamm verboten.

4.1.2 Schlagbezogene Dokumentation

Die Einhaltung aller flächenbezogenen gesetzlichen und in den Fördermaßnahmen 2.1 bis 2.3 festgelegten Anforderungen sowie alle sonstigen flächenbezogenen Maßnahmen sind schlagbezogen zu dokumentieren (Schlagkartei, Weideplan).

4.1.3 Ausschluss der Doppelförderung

Die Förderung wird nur gewährt, wenn auf derselben Fläche keine Zahlungen anderer Beihilferegelungen mit jeweils gleichem Förderinhalt wie in den Maßnahmen 2.1 bis 2.3 in Anspruch genommen werden.

4.2 Maßnahmenbezogene Zuwendungsvoraussetzungen

- Bei der Bewirtschaftung und Pflege von Spreewaldwiesen müssen die Flächen folgende, die Bewirtschaftung erschwerende Kriterien aufweisen:
  - Einzelflächengröße unter 3 Hektar
  - Grundwasserstand unter Flur kleiner als 0,4 Meter im Durchschnitt des Jahres (durch Gebietskulisse berücksichtigt) und gegebenenfalls zusätzlich
  - Erreichbarkeit nur über Wasserwege (Maßnahme 2.2)
- Im Fördergegenstand 2.3 ist ein betrieblicher Tierbesatz von mindestens 0,2 und maximal 1,4 Rautfutter verzehrenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar Hauptfutterfläche einzuhalten. Bei Beweidung ist eine Besatzstärke von maximal 1,0 RGV je Hektar Weidefläche einzuhalten.

**5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendungen**

5.1 Zuwendungsart: Projektförderung

5.2 Finanzierungsart: Festbetragsfinanzierung

5.3 Form der Zuwendung: Zuschuss

5.4 Bemessungsgrundlage/Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung beträgt jährlich

- a) Mähnutzung mit Technikeinsatz und Landtransport (2.1) 75 €/ha
- b) wie Maßnahme 2.1, jedoch Flächen nur über Wasserweg erreichbar (2.2) 180 €/ha
- c) Standweide (2.3) 50 €/ha

## 5.5 Bagatellgrenze

Die Bagatellgrenze beträgt 150 Euro/Unternehmen und Jahr.

## 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

## 6.1 Höhere Gewalt

In Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände kann die zuständige Behörde in den betreffenden Fällen ganz oder teilweise auf die Rückzahlung der vom Begünstigten erhaltenen Beihilfe verzichten. Unbeschadet besonderer Umstände des Einzelfalls ist höhere Gewalt insbesondere in folgenden Fällen anzunehmen:

- Tod des Begünstigten,
- länger andauernde Berufsunfähigkeit des Begünstigten,
- Enteignung eines wesentlichen Teiles des Betriebes, soweit sie am Tag des Eingangs der Verpflichtung nicht voraussehbar war,
- schwere Naturkatastrophe, die die landwirtschaftliche Fläche des Betriebes erheblich in Mitleidenchaft zieht,
- unfallbedingte Zerstörung der Stallungen des Betriebes,
- Seuchenfall des Tierbestandes oder eines Teils davon.

Fälle höherer Gewalt oder außergewöhnlicher Umstände sind der zuständigen Behörde schriftlich und mit entsprechenden Nachweisen innerhalb von zehn Werktagen nach dem Zeitpunkt anzuzeigen, ab dem der Begünstigte/die Begünstigte beziehungsweise Zuwendungsempfänger/Zuwendungsempfängerin (oder eine bevollmächtigte Person) hierzu in der Lage ist.

## 6.2 Erweiterung der Prüfrechte

Über die Bestimmungen der Nummer 7.4 der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) hinaus ist auch die Europäische Kommission berechtigt, beim Zuwendungsempfänger zu prüfen. Sofern Mittel an Dritte weitergeleitet werden dürfen, ist dieses Recht auch dem Dritten gegenüber auszubedingen.

## 6.3 Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, die jeweils gültigen Bestimmungen der Europäischen Union über die von den Mitgliedstaaten zu treffenden Informations- und Publizitätsmaßnahmen für die Interventionen des Europäischen Landwirtschaftsfonds zu beachten<sup>1</sup>.

## 6.4 Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen

Die Zuwendung ist an die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 gebunden.

Die Zuwendung ist an die Einhaltung der einschlägigen obligatorischen Grundanforderungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie der Grundanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln gebunden, sofern Antragsteller/Antragstellerinnen auch Agrarumweltmaßnahmen nach Artikel 39 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 (KULAP 2007) beantragt haben.

## 7 Verfahren

## 7.1 Antragsverfahren

Der Antrag ist vollständig und formgebunden als Bestandteil des jährlichen Agrarförderantrages bis zum 15. Mai bei dem für Landwirtschaft zuständigen Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt einzureichen. Die verspätete Einreichung der Förderanträge führt zur Verringerung der Förderbeträge beziehungsweise zum Förderausschluss (Sanktionsregelungen).

## 7.2 Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist das für Landwirtschaft zuständige Amt des Landkreises/der kreisfreien Stadt. Auf der Grundlage des Antrags (wird jährlich beschieden) bestätigt die Bewilligungsbehörde die Förderunschädlichkeit. Der Zuwendungsbescheid wird nach Ablauf jeden Verpflichtungsjahres erlassen.

## 7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach Erfüllung der Verpflichtung beziehungsweise Durchführung der Maßnahme jeweils für das entsprechende Wirtschaftsjahr auf der Grundlage des Zahlungsantrags gemäß Agrarförderantrag in Verbindung mit dem geprüften Nutzungsnachweis.

## 7.4 Verwendungsnachweisverfahren

Der Verwendungsnachweis ist gegenüber der Bewilligungsbehörde zu erbringen. Als Verwendungsnachweis gelten der geprüfte Nutzungsnachweis und der Tierbestandsnachweis des Antrages auf Agrarförderung.

Das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (Zentraler technischer Prüfdienst - ZtP) hat die Einhaltung der in den Förderanträgen von den Zuwendungsempfängern eingegangenen Verpflichtungen jährlich mindestens in 5 Prozent der Förderfälle (Antrag stellende Betriebe) vor Ort zu

<sup>1</sup> Artikel 76 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 des Rates vom 20. September 2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums in Verbindung mit Artikel 58 Absatz 3 und Anhang VI der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006

prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Wenn 5 Prozent weniger als ein Antragsteller/eine Antragstellerin sind, ist mindestens ein Antragsteller/eine Antragstellerin zu überprüfen.

Die Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen gemäß den Artikeln 5 und 6 und den Anhängen II und III der Verordnung (EG) Nr. 73/2009 sowie den Mindestanforderungen gemäß Artikel 39 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 betreffend die Anwendung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln ist gemäß Cross-Compliance-Erlass der Zahlstelle des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zu prüfen.

#### 7.5 Zu beachtende Vorschriften

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die VV/VVG zu § 44 der Landeshaushaltsordnung, soweit nicht in der Förderrichtlinie Abweichungen zugelassen worden sind.

Auf Grund des Einsatzes von EU-Mitteln gelten vorrangig zur Landeshaushaltsordnung die einschlägigen europäischen Vorschriften für die Förderperiode 2007 - 2013, aus der die jeweils eingesetzten Fondsmittel stammen. Daraus ergeben sich Besonderheiten insbesondere hinsichtlich der Auszahlung, des Abrechnungsverfahrens, der Aufbewahrungspflichten und der Prüfrechte.

Die Daten der Zuwendungsempfänger werden elektronisch gespeichert und verarbeitet. Die EU-Verwaltungsbehörde ELER veröffentlicht ab 2008 mindestens einmal pro Jahr ein Verzeichnis der Begünstigten, welche im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum (EPLR) eine Finanzierung erhalten (Artikel 58 der Verordnung (EG) Nr. 1974/2006).

Die geltenden Sanktionsregelungen sind gemäß Verordnung (EG) Nr. 1975/2006 anzuwenden.

#### 8 Geltungsdauer

Diese Richtlinie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2010 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013.

### **Änderung des Namens der Stadt Ketzin**

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern  
Vom 13. Dezember 2010

Das Ministerium des Innern hat in Anwendung des § 9 Absatz 1 Satz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Änderung des Namens der Stadt Ketzin in

#### **Ketzin/Havel**

mit Wirkung vom 1. Januar 2011 genehmigt.

Hiermit wird die Namensänderung öffentlich bekannt gemacht.

### **Dritte Änderung von Erlassen des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung der Fauna-Flora-Habitat-Gebiete**

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 7. Dezember 2010

#### **I.**

1. Der Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Fauna-Flora-Habitat-Gebietes „Wahlendorfer Luch, Klappgraben, Gänsepfuhl“ vom 30. November 2004 (ABl. 2005 S. 4), geändert durch die Bekanntmachung vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 115), wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 Satz 2 wird die Angabe „250 Hektar“ durch die Angabe „239 Hektar“ ersetzt.

2. Der Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Vietmannsdorfer Heide“ vom 20. Januar 2006 (ABl. S. 218), geändert durch die Bekanntmachung vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 115), wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 Satz 2 wird die Angabe „269 Hektar“ durch die Angabe „316 Hektar“ ersetzt.

3. Der Erlass des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz zur Bekanntmachung der

Erhaltungsziele nach § 26b Absatz 3 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes und zur Bewirtschaftung des Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung „Pelze“ vom 8. April 2006 (ABl. S. 390), geändert durch die Bekanntmachung vom 30. November 2007 (ABl. 2008 S. 115), wird wie folgt geändert:

In Nummer 1 Satz 2 wird die Angabe „84 Hektar“ durch die Angabe „51 Hektar“ ersetzt.

## II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

### **Bescheinigungsverfahren zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Umsatzsteuergesetzes 2005**

Runderlass des Ministeriums der Finanzen  
Vom 3. Dezember 2010

Gemäß § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Umsatzsteuergesetzes (UStG) sind die unmittelbar dem Schul- und Bildungszweck dienenden Leistungen privater Schulen und anderer allgemeinbildender oder berufsbildender Einrichtungen steuerfrei, wenn die zuständige Landesbehörde bescheinigt, dass sie auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung ordnungsgemäß vorbereiten.

1 Zuständige Landesbehörden für Bescheinigungen nach § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG sind:

1.1 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie das

Landesamt für Soziales und Versorgung  
Lipezker Straße 45  
03038 Cottbus

für Bildungseinrichtungen, soweit diese auf einen Beruf oder auf eine - vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende - Prüfung im Bereich der gewerblichen Wirtschaft vorbereiten;

für alle Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen von Berufen für Altenpflegerinnen/Altenpfleger und für Altenpflegerhelferinnen und Altenpflegerhelfer;

für die Weiterbildungseinrichtungen von sozialen Berufen mit Ausnahme der Berufe Erzieherin/Erzieher, Sonderpädagogin/Sonderpädagoge, Sozialpädagogin/Sozialpädagoge;

1.2 das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

für alle Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen in den Bereichen Erzieherausbildung, Sonderpädagogenausbildung, Sozialpädagogenausbildung, Kindertageseinrichtungen und Schulen;

1.2.1 das Staatliche Schulamt Frankfurt (Oder)  
Gerhard-Neumann-Straße 3  
15236 Frankfurt (Oder)

für Träger anerkannter Ergänzungsschulen;

1.2.2 die Staatlichen Schulämter gemäß ihren regionalen Zuständigkeiten

für alle ordnungsgemäß angezeigten freien Einrichtungen, in denen Nachhilfeunterricht erteilt wird;

1.3 das Ministerium der Finanzen  
Heinrich-Mann-Allee 107  
14473 Potsdam

für Fortbildungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich;

für Bildungseinrichtungen, die für die Prüfung zum Steuerberater, Steuerfachwirt und Steuerfachgehilfen vorbereiten;

1.4 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft das

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung  
Dienstszitz Ruhlsdorf  
Dorfstraße 1  
14513 Teltow

für Privatschulen und Bildungseinrichtungen, soweit sie auf einen land- und forstwirtschaftlichen Beruf oder auf eine staatliche Prüfung im Bereich der Land- und Forstwirtschaft vorbereiten,

und das

Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51  
15366 Hoppegarten

für Fahrschulen;

für Bildungseinrichtungen, die auf einen Beruf oder eine staatliche Prüfung im Bereich des Verkehrswesens vorbereiten oder Schulungen zum Erwerb gesetzlich geforderter Sachkunde durchführen;



- |  |  |
|--|--|
| <p>1.5 das Gemeinsame Juristische Prüfungsamt der Länder Berlin und Brandenburg<br/>Salzburger Straße 21 - 25<br/>10825 Berlin</p> <p>für Bildungseinrichtungen, die auf die rechtswissenschaftlichen Staatsprüfungen vorbereiten;</p> <p>für Bildungseinrichtungen, die der beruflichen Fortbildung in der Justiz dienen (Justizakademie des Landes Brandenburg);</p>   | <p>für Bildungseinrichtungen, die der beruflichen Fortbildung im Bereich der Polizei dienen,</p> <p>und</p> <p>Brandenburgischer IT-Dienstleister<br/>Dortustraße 46<br/>14467 Potsdam</p> <p>für Bildungseinrichtungen, die der beruflichen Fortbildung des öffentlichen Dienstes des Landes Brandenburg im Bereich der IT dienen.</p>  |
| <p>1.6 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz das</p> <p>Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz<br/>Abteilung Gesundheit<br/>Wünsdorfer Platz 3<br/>15806 Zossen</p> <p>für alle Ausbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen von Fachberufen des Gesundheitswesens mit Ausnahme der Berufe in der Altenpflege;</p> <p>für Heilpraktikerschulen;</p>   | <p>2 Die Aufgabe der zuständigen Landesbehörde besteht darin, die ordnungsgemäße Vorbereitung auf einen Beruf oder eine Prüfung im Sinne des § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG festzustellen. Hierzu sollten insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt werden:</p> <p>2.1 Sind der Lehrstoff und die Art seiner Vermittlung geeignet, um auf einen Beruf oder eine Prüfung vorzubereiten? Bei der Vorbereitung auf eine Prüfung dürften die Voraussetzungen unter anderem als erfüllt angesehen werden, wenn sich bereits eine angemessene Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern erfolgreich der jeweiligen Prüfung unterzogen hat.</p> <p>2.2 Sind angemessene Kündigungsbedingungen, im Falle der Vorbereitung auf eine Prüfung auch angemessene Zugangsvoraussetzungen, vorgesehen?</p> |
| <p>1.7 das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur<br/>Dortustraße 36<br/>14467 Potsdam</p> <p>für Einrichtungen zur Vorbereitung auf Prüfungen in oder nach einem Hochschulstudium, für staatlich anerkannte Hochschulen sowie für Einrichtungen, die der Aufsicht des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur unterliegen;</p> <p>für Fortbildungsmaßnahmen des eigenen Geschäftsbereichs;</p>  | <p>3 Bildungseinrichtungen, die ihre Tätigkeit erstmals aufnehmen oder die ihr bisheriges Ausbildungsprogramm um neue, dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen erweitern, wird auf einen Antrag zur Erteilung der Bescheinigung nach § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG eine Bestätigung darüber erteilt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung eine abschließende Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Vorbereitung auf einen Beruf oder eine vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts abzulegende Prüfung noch nicht möglich ist, jedoch nach vorläufiger und unverbindlicher Prüfung erwartet werden kann, dass die Bescheinigung später zu erteilen sein wird.</p>   |
| <p>1.8 für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern</p> <p>Polizeipräsidium Frankfurt (Oder)<br/>Nuhnenstraße 40<br/>15234 Frankfurt (Oder)</p> <p>Polizeipräsidium Potsdam<br/>Henning-von-Tresckow-Straße 9 - 13<br/>14467 Potsdam</p> <p>Landeseinsatzeinheit der Polizei des Landes Brandenburg<br/>Eiche<br/>Kaiser-Friedrich-Str. 143<br/>14469 Potsdam</p> <p>Zentraldienst der Polizei<br/>Wünsdorf<br/>Am Baruther Tor 20<br/>15806 Zossen</p> <p>Landeskriminalamt Brandenburg<br/>Tramper Chaussee 1<br/>16225 Eberswalde</p> | <p>4 Soweit Bildungseinrichtungen, die ihre Tätigkeit erstmals aufnehmen oder die ihr bisheriges Ausbildungsprogramm um neue, dem Schul- und Bildungszweck dienende Leistungen erweitern, nur eine Bestätigung nach Nummer 3 erteilt wurde, ist die Steuerbefreiung bis zur Vorlage der endgültigen Bescheinigung nach § 165 Absatz 1 der Abgabenordnung vorläufig zu gewähren.</p> <p>5 Die zuständigen Landesbehörden werden in angemessenen Zeitabständen prüfen, ob die Voraussetzungen für die Erteilung der Bescheinigung weiterhin bestehen.</p> <p>6 Die Bescheinigung wird unbefristet erteilt, ihr Widerruf bleibt vorbehalten.</p>  |

- 7 Die für die Erteilung der Bescheinigung zuständige Landesbehörde kann nicht nur vom Unternehmer, sondern auch von Amts wegen eingeschaltet werden.
- 8 Sofern Ergänzungsschulen und sonstige Bildungseinrichtungen Leistungen erbringen, die verschiedenartigen Bildungszwecken dienen, ist der Begünstigungsnachweis im Sinne des § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG durch getrennte Bescheinigungen, bei Fernlehrinstituten zum Beispiel für jeden Lehrgang, zu führen.
- 9 Bei Vorliegen einer schriftlichen Bestätigung der Bundesagentur für Arbeit, dass die berufliche Bildungsmaßnahme
- als anerkannte Weiterbildungsmaßnahme nach § 85 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III)
  - als Aus- und Weiterbildungsmaßnahme im Sinne von § 97 SGB III
  - als Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung im Sinne von § 46 SGB III
  - als berufsvorbereitende, berufsbegleitende beziehungsweise außerbetriebliche Maßnahmen nach § 33 Satz 3 bis 5 in Verbindung mit § 421q SGB III, §§ 61, 61a SGB III, §§ 241 bis 243 SGB III beziehungsweise § 421s SGB III

gefördert wird, wird diese Bestätigung als Bescheinigung im Sinne des § 4 Nummer 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb UStG anerkannt. Sind Bildungsmaßnahmen von anerkannten Zertifizierungsstellen der Bundesagentur für Arbeit (nach Anerkennungs- und Zulassungsverordnung-Weiterbildung - AZWV vom 16. April 2004) zertifiziert, so gilt die Zertifizierung als Bescheinigung. Zusätzliche Bescheinigungen der zuständigen Landesbehörde sind nicht erforderlich.

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Der Runderlass des Ministeriums der Finanzen zum Bescheinigungsverfahren zur Umsatzsteuerbefreiung gemäß § 4 Nr. 21 Buchstabe a Doppelbuchstabe bb des Umsatzsteuergesetzes 2005 vom 22. Februar 2006 (ABl. S. 259) wird aufgehoben.

### **Berufung einer Ersatzperson aus der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD)**

Bekanntmachung des Landeswahlleiters  
Vom 3. Januar 2011

Gemäß § 43 Absatz 5 Satz 2 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2004 (GVBl. I S. 30), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung landeswahlrechtlicher Vorschriften vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 157), wird bekannt gegeben, dass der Abgeordnete des Landtages Brandenburg Herr Rainer Speer am 31. Dezember 2010 sein Mandat niedergelegt hat.

Auf der Grundlage von § 43 Absatz 5 Satz 1 in Verbindung mit § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes wurde festgestellt, dass Frau Gabriele Theiss auf der Landesliste der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) die nächste noch nicht für gewählt erklärte und zu berücksichtigende Ersatzperson im Sinne des § 43 Absatz 1 und 3 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes ist, auf welche der Sitz von Herrn Rainer Speer übergeht.

Frau Gabriele Theiss hat die Mitgliedschaft im 5. Landtag Brandenburg durch schriftliche Erklärung form- und fristgerecht mit Wirkung vom 3. Januar 2011 angenommen.

## Wesentliche Änderung einer Schweinemastanlage in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. Januar 2011

Die Firma Agrargenossenschaft Neuzelle e.G., Lindenpark 1 in 15898 Neuzelle beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Straße der Einheit in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz, in der **Gemarkung Wellmitz, Flur 4, Flurstück 469 (teilweise)** eine Schweinemastanlage in wesentlichen Teilen zu ändern.

Gemäß § 1 Absatz 3 der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG ist für das Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines Schweinemaststalls mit Ferkelaufzuchtbereich, die Anpassung der vorhandenen Schweineställe an den Betriebsablauf der Schweinezucht und -mast durch Umrüstung der Ställe 1 bis 4 und die Errichtung von zwei Güllebehältern mit Folienabdeckung sowie Stilllegung der gesamten Festmistlagerplatten der Schweinehaltung und der Ställe 5 bis 10.

Die Kapazität der Anlage soll 3.120 Mast-, 679 Sauen- (Jungsauen 1 : 3), 1.250 Ferkel- und 590 Rinderplätze betragen. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für September 2011 vorgesehen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 19. Januar 2011 bis einschließlich 18. Februar 2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Ost, Genehmigungsverfahrensstelle, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und beim Amt Neuzelle, Bauamt, Bahnhofstraße 22, Zimmer 20 in 15898 Neuzelle ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19. Januar 2011 bis einschließlich 4. März 2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 29. März 2011 um 10:00 Uhr in der Gaststätte „Dorf Mitte“, Lindenstraße 62 in 15898 Neißemünde, OT Wellmitz** erörtert. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Wurden Einwendungen form- und fristgerecht nicht erhoben, findet kein Erörterungstermin statt.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Ost  
Genehmigungsverfahrensstelle

## Neugenehmigung einer Anlage zur Beschichtung von Rohren unter Verwendung von Harzen

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. Januar 2011

Die Firma BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG, Heidering 28 in 16727 Velten beantragt eine Genehmigung nach § 4 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Heidering 28 in 16727 Velten, Gemarkung Velten, Flur 23, Flurstück 436, eine Anlage zur Beschichtung von Rohren unter Verwendung von Harzen zu errichten und zu betreiben. Die Anlage wird im Gewerbe- und Industriegebiet „Am Heidekrug“ der Stadt Velten, auf dem Werksgelände der Firma BKP Berolina Polyester GmbH & Co. KG errichtet.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung einer neuen Produktionshalle (Wickelhalle ca. 1.800 m<sup>2</sup> Nutzfläche). Diese Wickelhalle wird an der Ostseite eines bereits bestehenden Gebäudes angebaut. Auf einer entsprechenden Fabrikationsanlage erhalten die Rohre im Wickelverfahren eine entsprechende gasfaserverstärkte Kunststoffisolierung (GFK). Die Aushärtung der GFK erfolgt durch UV-Licht. Der An- und Abtransport der Rohre erfolgt durch LKW. Das Ein- und Ausgangslager für die Rohre befindet sich in der Wickelhalle. Die Be- und Entladung der LKW sowie die innerbetrieblichen Transporte der Rohre erfolgt mit Hilfe eines Brückenkranes.

Die Anlage soll im Drei-Schichtbetrieb betrieben werden. Für die Produktion werden ca. 10,5 t VE - Harze pro Woche verarbeitet. Die Inbetriebnahme der Anlagen ist für das IV. Quartal 2011 vorgesehen.

### Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 19.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Seeburger Chaussee 2, Haus 3, Zimmer 328, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke (Postanschrift: Seeburger Chaussee 2, 14476 Potsdam, OT Groß Glienicke) und in der Stadtverwaltung Velten, Bürgerservice, Rathausstraße 17 in 16727 Velten während der Dienststunden ausliegen und können von jedermann eingesehen werden.

### Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19.01.2011 bis einschließlich 04.03.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht. Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so findet dieser **am 18.04.2011 um 10:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Velten, Sitzungssaal, Rathausstraße 10 in 16727 Velten statt. Wird die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 31. Juli 2010 (BGBl. I S. 1059)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung West  
Genehmigungsverfahrensstelle

## **Errichtung und Betrieb von acht Windkraftanlagen in 03205 Calau, OT Schadewitz**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. Januar 2011

Die Firma UKA Umweltgerechte Kraftanlagen Standortentwicklung GmbH, Dorfstraße 20 a, 18276 Lohmen, beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), acht Windkraftanlagen vom Typ Vestas V112 mit je 3 MW Nennleistung und 140 m Nabenhöhe auf den Grundstücken in der Gemarkung Gliedow, Flur 4, Flurstück 60, Gemarkung Klein Mehßow, Flur 1, Flurstücke 277, 280, 283, 307 und 522 sowie Gemarkung Kemmen, Flur 4, Flurstück 79 zu errichten und zu betreiben.

### **I. Auslegung**

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen Unterlagen werden **einen Monat vom 19.01.2011 bis einschließlich 18.02.2011** im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 und bei der Stadt Calau, Bauamt, Straße der Jugend 24, 03205 Calau ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

### **II. Einwendungen**

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 19.01.2011 bis einschließlich 04.03.2011** schriftlich bei einer der vorgenannten Stellen erhoben werden. Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

### **III. Erörterungstermin**

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, trifft die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist eine Ermessensentscheidung darüber, ob die erhobenen Einwendungen einer Erörterung bedürfen. Diese Entscheidung wird öffentlich bekannt gemacht.

Wird ein Erörterungstermin durchgeführt, so **findet dieser am 13.04.2011 um 10:00 Uhr im Versammlungsraum des Feuerwehrdepots, Buckower Straße 1 in 03205 Calau** statt. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

### **IV. Hinweise**

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine allgemeine Prüfung des Einzelfalls durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. In die Unterlagen sowie in die Begründung für das Entfallen der UVP-Pflicht kann im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 eingesehen werden.

### **V. Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 23. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2470)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

**Feststellung des Unterbleibens einer  
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben  
Änderungsgenehmigung für eine Anlage zur  
Aufzucht und Haltung von Geflügel  
(Legehennenanlage) am Standort  
in 15746 Groß Körís, OT Löpten**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt,  
Gesundheit und Verbraucherschutz  
Vom 11. Januar 2011

Die Firma Biohof Löpten GmbH, Dorfstraße 15, 17179 Fürstehof beantragt die Änderungsgenehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück in der Gemarkung Löpten, Flur 3, Flurstück 33/2 (Landkreis Dahme-Spreewald) den derzeit als Rinderanlage genutzten Standort durch die Nutzung als Legehennenanlage wesentlich zu ändern.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 7.1 a) Spalte 2 des Anhanges der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um ein Vorhaben der Nummer 7.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G).

Nach § 3c UVP-G war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabenträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

**Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.**

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Die Begründung dieser Entscheidung und die ihr zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 während der Dienstzeiten im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz, Regionalabteilung Süd, Genehmigungsverfahrensstelle, Zimmer 4.27, Von-Schön-Straße 7, 03050 Cottbus eingesehen werden.

#### **Rechtsgrundlagen**

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. September 2002 (BGBl. I S. 3830), das zuletzt durch das Gesetz vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist.

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Art. 1 d. V zur Neufassung und Änderung von Verordnungen zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. März 1997 (BGBl. I S. 504), die zuletzt durch Artikel 5 Absatz 2 der Verordnung vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP-G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. August 2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist.

Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz  
Regionalabteilung Süd  
Genehmigungsverfahrensstelle

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBETRIEBE

---

**Meldefrist  
für die Teilnahme an einer Zulassungsprüfung  
nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b  
der Berufsordnung  
der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure  
im Land Brandenburg**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Landesvermessung  
und Geobasisinformation Brandenburg  
- Prüfungsbehörde -  
Vom 2. Dezember 2010

### 1 Allgemeines

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation führt als Prüfungsbehörde nach § 2 der Prüfungsverordnung für die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg eine Zulassungsprüfung gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg durch.

### 2 Termin

Die schriftlichen Aufsichtsarbeiten sind in der Zeit vom 2. Mai 2011 bis zum 6. Mai 2011 anzufertigen.

Der mündliche Prüfungsteil wird nach Abschluss der Bewertung aller schriftlichen Aufsichtsarbeiten stattfinden.

### 3 Voraussetzungen

Die Teilnehmer müssen das Abschlusszeugnis einer Hochschule in dem Studiengang Vermessungswesen oder einem als gleichwertig anerkannten Studiengang nachweisen und mindestens sechs Jahre, davon drei im Land Brandenburg bei einem Aufgabenträger nach § 1 Absatz 1 bis 3 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg an Aufgaben nach § 1 Absatz 2 der Berufsordnung der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Brandenburg beteiligt gewesen sein sowie vorwiegend und erfolgreich an der Vorbereitung, Ausführung und Auswertung örtlicher Liegenschaftsvermessungen mitgewirkt haben.

### 4 Zulassungsantrag, Meldefrist

Die Teilnahme an der Zulassungsprüfung ist bei der Prüfungsbehörde innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe im Amtsblatt schriftlich zu beantragen. Die einzureichenden Unterlagen bestimmen sich nach § 9 der Prüfungsverordnung für die Zulassung zum Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur im Land Brandenburg.

### 5 Fristversäumnis

Anträge, die nach dem Ende der Meldefrist eingehen, können nicht mehr angenommen werden. Falls einzelne Unterlagen nicht fristgerecht beigebracht werden können, sind sie im Antrag zu bezeichnen und unverzüglich nachzureichen.

---

## BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

---

### **Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg vom 21.04.2010**

Bekanntmachung der Unfallkasse Brandenburg  
Vom 13. Dezember 2010

Die Vertreterversammlung der Unfallkasse Brandenburg hat in ihrer III/9. Sitzung am 21.04.2010 die Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg beschlossen:

#### **Präambel**

Jede zunächst in Vorbereitung eingestellte Aufsichtsperson (AP i. V.) hat vor der endgültigen Anstellung eine Prüfung abzugeben, um ihre Befähigung für die Tätigkeit als Aufsichtsperson (AP) nach dem Berufsrollenverständnis für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation nachzuweisen (§ 18 Absatz 2 Satz 1 SGB VII). Die Unfallversicherungsträger erlassen zu diesem Zweck eine Prüfungsordnung. Sie regelt die Voraussetzungen und das Verfahren für die Erteilung des Befähigungsnachweises nach § 18 Absatz 2 SGB VII.

#### **Gliederung**

#### **I. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

- § 1 Zulassung zur Prüfung
- § 2 Vorbildung
- § 3 Vorbereitungszeit
- § 4 Antrag auf Zulassung zur Prüfung

#### **II. Prüfungsausschuss, Geschäftsstelle**

- § 5 Prüfungsausschuss
- § 6 Aufgaben der/des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

#### **III. Durchführung der Prüfung**

- § 7 Gegenstand der Prüfung
- § 8 Gliederung der Prüfung
- § 9 Schriftlicher Prüfungsteil
- § 10 Praktischer Prüfungsteil
- § 11 Mündlicher Prüfungsteil
- § 12 Termin und Organisation des praktischen und mündlichen Prüfungsteils

#### **IV. Ergebnis der Prüfung, Befähigungsnachweis, Wiederholung der Prüfung**

- § 13 Prüfungsergebnis
- § 14 Niederschrift und Befähigungsnachweis
- § 15 Wiederholung von Prüfungsteilen

#### **V. Schlussbestimmungen**

- § 16 Befähigungsnachweis in anderen Fällen
- § 17 Widerspruch zu Entscheidungen des Prüfungsausschusses
- § 18 Prüfungsgebühr
- § 19 Übergangsregelung
- § 20 Inkrafttreten

#### **I. Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung**

##### § 1 **Zulassung zur Prüfung**

Zur Prüfung kann nur zugelassen werden, wer

- a) eine bestimmte Vorbildung hat (§ 2),
- b) vom Unfallversicherungsträger für die Vorbereitungszeit angemeldet wird und diese erfolgreich abgeleistet hat (§ 3),
- c) die Zulassung zur Prüfung über seinen Unfallversicherungsträger beantragt hat (§ 4).

##### § 2 **Vorbildung**

(1) Die Vorbildung erfüllt, wer

- a) ein abgeschlossenes Hochschul- oder Fachhochschulstudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Einrichtung in den Bereichen Ingenieurwissenschaften, Naturwissenschaften oder einer der dem zukünftigen Einsatzbereich entsprechenden Fachrichtung besitzt

und

- b) über praktische betriebliche Kenntnisse verfügt,



1. die durch eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit, die eine Vorbildung nach Absatz 1 a) voraussetzt, erworben wurden und
2. die dem späteren Tätigwerden als Aufsichtsperson förderlich sind.

(2) Die in Absatz 1 a) geforderten Voraussetzungen sind durch staatlich anerkannte Abschlüsse, die in Absatz 1 b) geforderten Voraussetzungen durch Zeugnisse über die Tätigkeiten und Qualifikationen, in denen die praktischen betrieblichen Kenntnisse erworben worden sind, nachzuweisen.

### § 3

#### **Vorbereitungszeit**

(1) In der Vorbereitungszeit sollen die erforderlichen fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen in Praxis und Theorie für die Wahrnehmung der zentralen Aufgaben der AP entsprechend dem Berufsrollenverständnis der Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation erworben werden. Diese umfassen insbesondere:

- praktische Kenntnisse und Fertigkeiten zur Durchführung des gesetzlichen Beratungs- und Überwachungsauftrages,
- Kenntnisse über Organisation und Finanzierung eines Unfallversicherungsträgers,
- fachliche und rechtliche Kenntnisse im Bereich Prävention sowie in den anderen Aufgabenbereichen der gesetzlichen Unfallversicherung,
- Handlungs- und Umsetzungskompetenzen.

(2) Die Vorbereitungszeit dauert in der Regel zwei Jahre.

(3) Die Vorbereitungszeit kann auf Antrag des Unfallversicherungsträgers mit Zustimmung der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses um höchstens ein Jahr gekürzt werden, wenn die AP i. V. entsprechende Kompetenzen nach Absatz 1 nachweisen kann.

(4) Die AP i. V. hat während der Vorbereitungszeit schriftliche Aufzeichnungen über ihre Tätigkeiten zu führen.

### § 4

#### **Antrag auf Zulassung zur Prüfung**

(1) Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist von der AP i. V. über den Unfallversicherungsträger an die/den Vorsitzende/n des Prüfungsausschusses zu richten, die/der über die Zulassung zur Prüfung entscheidet. Der Antrag kann frühestens drei Monate vor Ablauf der Vorbereitungszeit gestellt werden.

(2) Dem Antrag sind beizufügen

1. ein tabellarischer Lebenslauf,

2. die Nachweise der Vorbildung (§ 2),
3. die schriftlichen Aufzeichnungen und Nachweise aus der Vorbereitungszeit (§ 3),
4. zwei mit dem Unfallversicherungsträger abgestimmte Themenvorschläge für die schriftliche Prüfung, jeweils mit einer kurzen Begründung des Vorschlages (§ 9 Absatz 1).

## **II. Prüfungsausschuss, Geschäftsstelle**

### § 5

#### **Prüfungsausschuss**

(1) Die Prüfung wird von dem Prüfungsausschuss für Aufsichtspersonen bei der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) abgenommen, der alle Entscheidungen nach dieser Prüfungsordnung, mit Ausnahme der Entscheidung über die Zulassung nach § 4 Absatz 1, trifft. Er beschließt mit Stimmenmehrheit. Die Beratungen sind nicht öffentlich.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Prüfern/innen und zwar

- a) der/dem Vorsitzenden,
- b) einer/einem Leiter/in des Aufsichts- bzw. Präventionsdienstes eines Unfallversicherungsträgers oder einer Aufsichtsperson in vergleichbarer Stellung mit jeweils mindestens fünfjähriger Erfahrung in vergleichbarer Stellung als Beisitzer/in,
- c) einer/einem Geschäftsführer/in eines Unfallversicherungsträgers oder einer Person mit der Befähigung zum Richteramt bzw. zum höheren Verwaltungsdienst in vergleichbarer Stellung als Beisitzer/in.

(3) Für die/den Vorsitzende/n werden ständige Stellvertreter/innen berufen, die die/den Vorsitzende/n im Falle der Verhinderung vertreten. Der Fall der Verhinderung braucht nicht nachgewiesen werden.

(4) Die/Der Vorsitzende und ihre/seine ständigen Vertreter/innen werden vom Vorstand der DGUV berufen.

(5) Die Beisitzer/innen werden für jede Prüfung von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses aus einem Kreis von Personen nach Absatz 2 b und c berufen, und von der DGUV auf Vorschlag der/des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in der erforderlichen Zahl und Qualifikation bestellt.

(6) Im Verhinderungsfall von Prüfern/innen entscheidet die/der Vorsitzende des Prüfungsausschusses über eine Vertretung.

(7) Die Amtszeit der Prüfer/innen des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 beträgt sechs Jahre. Sie bleiben ungeachtet von Satz 1 bis zur Bestellung von Nachfolgern/innen im Amt. Wiederberufungen sind möglich.

- (8) Der Sitz des Prüfungsausschusses ist der Sitz der DGUV.
- (9) Der Prüfungsausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.

### § 6

#### **Aufgaben der/des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle**

- (1) Die/Der Vorsitzende führt die laufenden Geschäfte des Prüfungsausschusses. Insbesondere setzt sie/er Prüfungstermine und Prüfungsort fest, veranlasst die Ladungen und führt den erforderlichen Schriftwechsel. Hierbei wird sie/er durch die bei der DGUV eingerichtete Geschäftsstelle unterstützt.
- (2) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses lädt mindestens einmal im Jahr zu einem Erfahrungsaustausch der Prüfer/innen ein.

### **III. Durchführung der Prüfung**

#### § 7

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand der Prüfung sind die Kenntnisse und Fähigkeiten nach § 3 Absatz 1 sowie insbesondere die im Berufsrollenverständnis für Aufsichtspersonen mit Hochschulqualifikation (AP I) aufgeführten Basisqualifikationen und die Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen.

#### § 8

#### **Gliederung der Prüfung**

(1) Die Prüfung gliedert sich in

- einen schriftlichen (§ 9),
- einen praktischen (§ 10) und
- einen mündlichen (§ 11)

Teil.

- (2) Der schriftliche Teil der Prüfung geht dem praktischen und dem mündlichen Teil voraus. Der praktische und der mündliche Teil sind in der Regel am gleichen Tag zu erbringen.
- (3) An einem Prüfungstermin können bis zu zwei AP i. V. ihre praktische und mündliche Prüfung ablegen.

#### § 9

#### **Schriftlicher Prüfungsteil**

(1) Der schriftliche Teil der Prüfung besteht aus einer Ausarbeitung über ein Thema zu Fragen der Prävention. Der Prüfungsausschuss wählt auf Vorschlag der/des Prüfungsausschussvorsitzenden das Thema aus den nach § 4 Absatz 2 Nummer 4 ein-

gereichten Themenvorschlägen aus. Die Ausarbeitung ist innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach Erhalt des Themas bei der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses einzureichen.

(2) Der Ausarbeitung ist eine unterschriebene Erklärung beizufügen, dass die AP i. V. sie selbstständig und ohne fremde Hilfe und nur mit den angegebenen Hilfsmitteln angefertigt hat.

(3) Die Frist nach Absatz 1 Satz 3 kann von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses angemessen verlängert werden, wenn zwingende Gründe, insbesondere Krankheit, für die Nichteinhaltung nachgewiesen sind.

(4) Wird die Ausarbeitung nicht innerhalb der nach Absatz 1 oder Absatz 3 dieser Vorschrift vorgegebenen Fristen abgegeben, gilt die schriftliche Prüfung als nicht bestanden.

(5) Das Bestehen des schriftlichen Prüfungsteils ist Voraussetzung für die Durchführung des praktischen und mündlichen Teils.

#### § 10

#### **Praktischer Prüfungsteil**

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus der Besichtigung in einem Unternehmen, für das der Unfallversicherungsträger zuständig ist. In dem ausgewählten Unternehmensteil darf die AP i. V. noch nicht tätig geworden sein. Die Besichtigung dauert in der Regel je AP i. V. 45 Minuten zuzüglich Vor- und Nachgespräch. Über das Ergebnis der Besichtigung hat die AP i. V. einen schriftlichen Bericht zu fertigen, der dem Prüfungsausschuss vorzulegen ist.

#### § 11

#### **Mündlicher Prüfungsteil**

(1) Der mündliche Teil der Prüfung setzt sich aus einem Vortrag und einem dreiteiligen Prüfungsgespräch zusammen.

(2) Der frei zu haltende Vortrag behandelt Aufgaben der Unfallversicherung. Die Vortragszeit soll zehn Minuten nicht überschreiten.

(3) Das Vortragsthema, einschließlich der erforderlichen Unterlagen, sind der AP i. V. drei Arbeitstage vor der mündlichen Prüfung zuzustellen.

(4) Das Prüfungsgespräch wird von den drei Prüfern/innen des Prüfungsausschusses geführt; sie teilen sich inhaltlich und zeitlich die Prüfungsgebiete. Das Prüfungsgespräch erstreckt sich auf die im Rahmen der Ausbildung vermittelten Inhalte nach § 3 Absatz 1 sowie auf aktuelle Fragen zur Prävention und zur gesetzlichen Unfallversicherung.

(5) Das Prüfungsgespräch soll bei einer Einzelprüfung nicht länger als 90 Minuten, bei einer Doppelprüfung nicht länger als 120 Minuten dauern.

§ 12

**Termin und Organisation des praktischen und mündlichen Prüfungsteils**

(1) Der Termin für die praktische und mündliche Prüfung wird in Abstimmung mit dem Unfallversicherungsträger durch die/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgelegt und den Beteiligten mitgeteilt. Bei nachgewiesener Arbeitsunfähigkeit der AP i. V. besteht Anspruch auf die Festsetzung eines neuen Prüfungstermins.

(2) Der praktische und mündliche Teil der Prüfung wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geleitet. Der Unfallversicherungsträger stimmt sich hinsichtlich der Organisation des Prüfungsablaufes mit der/dem Vorsitzenden ab.

(3) Die/Der Vorsitzende kann Vertreter/innen des Unfallversicherungsträgers als Zuhörer/innen an der Prüfung zulassen. Die Teilnahme an den Beratungen über das Prüfungsergebnis ist ausgeschlossen.

**IV. Ergebnis der Prüfung, Befähigungsnachweis, Wiederholung der Prüfung**

§ 13

**Prüfungsergebnis**

(1) Das Prüfungsergebnis setzt sich aus einer Gesamtbewertung und den Noten der einzelnen Prüfungsteile (§ 8) zusammen. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Prüfungsausschuss das Prüfungsergebnis in allen Prüfungsteilen mindestens mit ausreichend bewertet.

(2) Die Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten zu bewerten:

- sehr gut (Note 1) Eine den Anforderungen in besonderem Maße entsprechende Leistung
- gut (Note 2) Eine den Anforderungen voll entsprechende Leistung
- befriedigend (Note 3) Eine den Anforderungen im Allgemeinen entsprechende Leistung
- ausreichend (Note 4) Eine Leistung, die zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen noch den Anforderungen entspricht
- mangelhaft (Note 5) Eine Leistung, die den Anforderungen nicht entspricht.

Die Bewertung der Prüfungsteile erfolgt in ganzen Noten.

(3) Die Gesamtbewertung setzt sich aus den Noten der einzelnen Prüfungsteile zusammen und wird wie folgt gewichtet:

- Schriftlicher Prüfungsteil (§ 9): 30 %,
- Praktischer Prüfungsteil (§ 10): 30 %,
- Mündlicher Prüfungsteil (§ 11): 40 %.

Die Gesamtbewertung wird auf eine Dezimalstelle gerundet.

(4) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses teilt der AP i. V. im Anschluss an die mündliche Prüfung das Prüfungsergebnis mit. Der Unfallversicherungsträger der AP i. V. wird hierüber informiert.

(5) Wird der schriftliche Teil der Prüfung oder die gesamte Prüfung als nicht bestanden bewertet, teilt der Prüfungsausschuss seine Entscheidung der AP i. V. schriftlich mit. Dabei sind die Gründe für das Nichtbestehen der Prüfung anzugeben.

§ 14

**Niederschrift und Befähigungsnachweis**

(1) Über die praktische und mündliche Prüfung wird eine Niederschrift angefertigt, die von allen beteiligten Mitgliedern des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen ist.

(2) Die/Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses stellt der AP i. V. einen Befähigungsnachweis entsprechend § 18 Absatz 2 Satz 1 SGB VII aus. Der Unfallversicherungsträger der AP i. V. erhält eine Kopie.

§ 15

**Wiederholung von Prüfungsteilen**

(1) Im Falle des Nichtbestehens eines Prüfungsteils kann dieser einmal wiederholt werden. Die Wiederholung der Prüfung ist grundsätzlich vor dem Prüfungsausschuss abzulegen, bei dem die Erstprüfung nicht bestanden wurde.

(2) Wird der praktische oder mündliche Teil als nicht bestanden bewertet, kann er erst nach einer sechsmonatigen weiteren Ausbildung wiederholt werden.

(3) Die Wiederholung der Prüfung muss von dem Unfallversicherungsträger der AP i. V. befürwortet werden. Der Antrag ist von der AP i. V. binnen sechs Wochen nach Bestandskraft der Entscheidung nach § 13 Absatz 5 zu stellen.

(4) Bestandene Prüfungsteile müssen nicht wiederholt werden.

**V. Schlussbestimmungen**

§ 16

**Befähigungsnachweis in anderen Fällen**

(1) Dem Antrag auf Ausstellung des Befähigungsnachweises nach § 18 Absatz 2 SGB VII ohne Prüfung kann entsprochen werden, wenn die/der Bewerber/in die Abschlussprüfung im höheren oder gehobenen technischen Dienst der für den Arbeits-

schutz zuständigen Landesbehörde oder der Bergaufsicht erfolgreich abgelegt hat. Der Antrag ist über den Unfallversicherungsträger einzureichen. Die/Der Vorsitzende bildet einen Prüfungsausschuss, der über den Antrag entscheidet.

(2) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag die Prüfung auf einen Teil der Prüfungsleistungen beschränken, wenn die/der Antragsteller/in den Nachweis führt, dass sie/er gleichwertige fachliche oder berufliche Leistungen bereits zuvor erbracht hat. Der Antrag muss von dem Unfallversicherungsträger, bei dem die/der Antragsteller/in tätig ist, befürwortet sein.

#### § 17

##### **Widerspruch zu Entscheidungen des Prüfungsausschusses**

Gegen die Entscheidungen des Prüfungsausschusses kann bei der DGUV Widerspruch eingelegt werden. Hilft bei einem Widerspruch gegen die Prüfungsentscheidung der Prüfungsausschuss diesem nicht ab, entscheidet der Vorstand der DGUV.

#### § 18

##### **Prüfungsgebühr**

Für die Tätigkeiten des Prüfungsausschusses sind vom Unfallversicherungsträger der AP i. V. an die DGUV Prüfungsgebühren zu bezahlen. Die Höhe wird durch die DGUV festgesetzt.

#### § 19

##### **Übergangsregelung**

(1) Soweit die AP i. V. die Vorbereitungszeit vor dem Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung begonnen hat, gilt

- a) für Bewerber/innen der Berufsgenossenschaften die vom zuständigen Unfallversicherungsträger erlassene Prüfungsordnung für Aufsichtspersonen.
- b) für Bewerber/innen der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand die von dem zuständigen Unfallversicherungsträger erlassene Prüfungsordnung des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BUK) für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII.

(2) Zeugnisse gemäß § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften sowie § 20 Absatz 1 Satz 1 der Prüfungsordnung der ehemaligen Mitglieder des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BUK) für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII, die vor Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung ausgestellt worden sind, gelten als Befähigungsnachweis nach § 14 Absatz 2 dieser Prüfungsordnung.

(3) Der Antrag nach § 16 Absatz 2 kann im Zeitraum von drei Jahren nach Inkrafttreten dieser Prüfungsordnung bei dem Prüfungsausschuss gestellt werden.

(4) Abweichend von den Regelungen in § 5 Absatz 5 gelten für die erste Amtszeit nach dieser Prüfungsordnung die nach der Prüfungsordnung für Aufsichtspersonen der Berufsgenossenschaften und der Prüfungsordnung des Bundesverbandes der Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (BUK) für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII ausgesprochenen Befähigungen der Beisitzer/innen weiter.

#### § 20

##### **Inkrafttreten**

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für Aufsichtspersonen nach § 18 SGB VII vom 28. Mai 1997 außer Kraft.

Für die Unfallkasse Brandenburg

Die Vorsitzende der Vertreterversammlung

Christa Braun-Löschner

Genehmigung:

Die vorstehende

##### **Prüfungsordnung I für Aufsichtspersonen der Unfallkasse Brandenburg**

wird genehmigt.

Potsdam, den 25.11.2010

Aktenzeichen: 36-3004/A35/V01

Land Brandenburg

Ministerium für Arbeit, Soziales,  
Frauen und Familie

Im Auftrag

E.-F. Pernack

Regionale Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Jahresrechnung der Haushalts- und  
Wirtschaftsführung 2009 der Regionalen  
Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming**

Vom 16. Dezember 2010

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 16. Dezember 2010 die Jahresrechnung 2009 sowie die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes beschlossen.

Gemäß § 82 Absatz 5 BbgKVerf in Verbindung mit Artikel 4 Absatz 7 KommRRefG werden der Beschluss der Jahresrechnung 2009 und die Entlastung des Vorsitzenden und des Regionalvorstandes hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

Teltow, den 16. Dezember 2010

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming

**Haushaltssatzung  
der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-  
Fläming für das Haushaltsjahr 2011**

Vom 16. Dezember 2010

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Regionalversammlung vom 16.12.2010 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	495.600,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	495.600,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	495.600,00 €
Auszahlungen auf	495.600,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	495.600,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	495.600,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Regionale Planungsgemeinschaft von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

2. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Regionalvorstandes bedürfen, wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

3. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:

- der Entstehung eines Fehlbetrages und
- bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen von mehr als 10 % des Haushaltsansatzes in einzelnen Konten

festgesetzt.

Teltow, den 16.12.2010

Blasig

Vorsitzender der Regionalversammlung

Die Unterlagen liegen zur Einsichtnahme in der Regionalen Planungsstelle aus.

Medienanstalt Berlin-Brandenburg**Ausschreibung  
der Medienanstalt Berlin-Brandenburg****- Zuweisung von drahtlosen  
Übertragungskapazitäten für einen bundesweiten  
Versorgungsbedarf an private Anbieter -**

Vom 22. Dezember 2010

Hiermit gibt die Medienanstalt Berlin-Brandenburg gemäß § 51a Absatz 2, § 36 Absatz 2 Satz 1 Nummer 3 des Rundfunkstaatsvertrages (RStV) in Verbindung mit § 12 Absatz 2 der Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gemäß § 53 des Rundfunkstaatsvertrages in Abstimmung mit den anderen deutschen Landesmedienanstalten aufgrund des Umlauf-Beschlusses der ZAK vom 22. Dezember 2010 die nachstehende Ausschreibung bekannt:

**I. Rechtsgrundlage**

Grundlage der vorliegenden Ausschreibung sind § 51a des Rundfunkstaatsvertrages sowie § 12 der Satzung über die Zugangsfreiheit zu digitalen Diensten und zur Plattformregulierung gemäß § 53 des Rundfunkstaatsvertrages.

**II. Telekommunikationsrechtliche Zuordnung**

Für den Fall einer Bedarfsanmeldung durch die Länder für einen bundesweiten Multiplex haben die Landesmedienanstalten, die ARD und das Deutschlandradio eine mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 dem Vorsitzland der Rundfunkkommission der Länder übermittelte Vereinbarung über eine Frequenz- und Datenratenabstimmung für ein bundesweites Digital Radio-Netz geschlossen. Nach dieser Vereinbarung einigten sich die Parteien unter anderem darauf, dass

- die Frequenzkapazitäten für die geplante bundesweite Bedeckung zukünftig für die Ausstrahlung von bundesweiten digitalen Radioangeboten auf Basis der DAB-Systemfamilie eingesetzt werden;
- im Hinblick auf die notwendige Zuordnung von Übertragungskapazitäten nach § 51 RStV die Datenraten im Verhältnis 1/3 zu 2/3 zwischen dem Deutschlandradio und den Landesmedienanstalten aufgeteilt werden sollen;
- die Datenraten wie folgt genutzt werden:
  - 288 CU für Hörfunkprogramme und Telemediendienste des Deutschlandradio
  - 576 CU für Hörfunkprogramme und Telemediendienste privater Anbieter (Landesmedienanstalten)

Die Rundfunkkommission der Länder beschloss am 25. März 2009:

„1. Die Rundfunkkommission nimmt die bundesweite Bedarfs-

anmeldung für Digitalradio der Landesmedienanstalten und des Deutschlandradios zur Kenntnis.

2. Die Rundfunkkommission bittet Rheinland-Pfalz als Vorsitzland, auf dieser Grundlage gemäß § 51 Abs. 1 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages die Bedarfsanmeldung aller Länder hinsichtlich der bundesweiten Versorgung mit Digitalradio bei der Bundesnetzagentur abzugeben.
3. Es besteht Einvernehmen, dass der bundesweiten Bedarfsanmeldung möglichst zeitnah landesweite Bedarfsanmeldungen folgen sollen.“

Die Bundesnetzagentur hat auf dieser Grundlage mit Mitteilung Nr. 329/2009 (Amtsblatt der BNetzA 11/2009, S. 2684 ff.) zur Einreichung von Anträgen auf Frequenzzuteilung zur Realisierung des Rundfunkdienstes „Terrestrischer digitaler Hörfunk“ im Versorgungsgebiet „Bundesrepublik Deutschland“ bis zum 29. Juli 2009 eingeladen. Im gesamten Versorgungsgebiet soll die Kapazität eines 1,75-MHz-Kanals für eine portable und mobile Nutzung bereitgestellt werden. Es ist die gesamte zur Verfügung stehende Datenrate für Rundfunk und vergleichbare Telemedien im Zuständigkeitsbereich der Länder bereitzuhalten. Diese Mindestverpflichtung entbindet den Senderbetreiber jedoch nicht von der grundsätzlichen Verpflichtung, Frequenzen effizient zu nutzen. Sind unter technischen, regulatorischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten höhere Nettobitraten möglich, sind diese für die Übertragung von Rundfunk und vergleichbaren Telemedien zu verwenden.

Mit Schreiben vom 17. September 2009 teilte die Bundesnetzagentur der Media Broadcast GmbH zum Abschluss des Frequenzzuteilungsverfahrens mit, dass sie beabsichtige, dieser die für die Realisierung des Versorgungsbedarfs erforderlichen und verfügbaren Frequenzblockverteilungen zum jeweiligen Bedarfszeitpunkt zuzuteilen.

**III. Medienrechtliche Zuordnung**

Die Ministerpräsidenten der Länder haben gemäß § 51 Absatz 2 RStV anlässlich ihrer Jahreskonferenz vom 29./30. Oktober 2009 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Die zur Realisierung der gemeinsamen Bedarfsanmeldung der Länder vom 25. März 2009 zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten für eine bundesweite Versorgung mit digitalem Hörfunk werden auf der Grundlage der Verständigung von DLR und Landesmedienanstalten nach § 51 Abs. 2 RStV bis zum 31. Dezember 2025 (Dauer der TK-Lizenz) zugeordnet und zwar jeweils 1/3 der Übertragungskapazität dem Deutschlandradio und 2/3 der Übertragungskapazität den Landesmedienanstalten.“

Entsprechend diesem Beschluss hat der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz mit Schreiben vom 23. November 2009 „die Übertragungskapazitäten zu zwei Dritteln den Landesmedienanstalten zugeordnet.“

Von den danach für Zuweisungszwecke zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten verbleiben noch 150 CU, die hiermit ausgeschrieben werden.

**IV. Frist und Verfahren für Anträge auf Zuweisung einer drahtlosen Übertragungskapazität für die digitale Verbreitung eines privaten Hörfunkprogrammes oder eines dem Rundfunk vergleichbaren Telemediums durch erdgebundene Sender in einem Standard der DAB-Systemfamilie**

1. Diese Ausschreibung der Medienanstalt Berlin-Brandenburg richtet sich an Hörfunkveranstalter, Anbieter von vergleichbaren Telemedien und Plattformbetreiber.
2. Gemäß § 51a Absatz 2 Satz 1 RStV wird die Frist zur Stellung von Anträgen auf Zuweisung der Übertragungskapazität auf den

**31. Januar 2011  
12 Uhr**

festgesetzt (Ausschlussfrist).

Maßgeblich für die fristgerechte Antragstellung ist der Zeitpunkt des Eingangs bei der örtlich zuständigen Landesmedienanstalt.

3. Örtlich zuständige Landesmedienanstalt ist die Landesmedienanstalt Saarland, Nell-Breuning-Allee 6, 66115 Saarbrücken.
4. Die Frist kann nicht verlängert werden. Nach Ablauf dieser Frist eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ist ausgeschlossen.
5. Die Antragsfrist beginnt am **14. Januar 2011**, 0 Uhr.
6. Die Anträge sind schriftlich unter dem Stichwort „Zuweisung von Übertragungskapazitäten für Digitalradio“ zu richten an die

Kommission für Zulassung und Aufsicht (ZAK)  
c/o Landesmedienanstalt Saarland  
Nell-Breuning-Allee 6  
66115 Saarbrücken

Zudem ist der ZAK eine vollständige Mehrfertigung des jeweiligen Antrags in elektronischer Form auf Datenträger zur Abstimmung unter den Landesmedienanstalten über die

ALM-Geschäftsstelle  
Friedrichstraße 60  
10117 Berlin

zuzuleiten.

7. Einen Anspruch auf Teilnahme am Verfahren haben nur diejenigen Antragstellerinnen und Antragsteller, deren vollständige Unterlagen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen sowie den Anforderungen dieser Ausschreibung fristgerecht bei der örtlich zuständigen Landesmedienanstalt eingegangen sind.

8. Es wird erwartet, dass Hörfunkveranstalter auch Datendienste anbieten.
9. Die örtlich zuständige Landesmedienanstalt behält sich vor, in Abstimmung mit dem Vorsitzenden der ZAK Unterlagen und Angaben, die zur Prüfung der Anträge erforderlich sind, nachzufordern.
10. Nach Antragstellung eintretende Veränderungen sind der örtlich zuständigen Landesmedienanstalt unverzüglich anzuzeigen. Ziffer 6 Satz 2 gilt entsprechend.

**V. Technische Übertragungskapazitäten**

Als Übertragungskapazität steht, entsprechend der telekommunikationsrechtlichen Frequenzzuteilung durch die Bundesnetzagentur und der entsprechenden Zuordnungsentscheidung der Ministerpräsidenten der Länder an die Landesmedienanstalten, im gesamten Bundesgebiet die Kapazität von mindestens 150 Capacity Units (CU) im VHF-Band III zur Verfügung, die länderübergreifend einheitlich vergeben wird. Die Übertragungskapazität wird zur Realisierung eines Regelbetriebs von digitalen terrestrischen Hörfunkdiensten und Telemedien in Standards der DAB-Systemfamilie länderübergreifend zugewiesen.

Die in Ziffer III genannte Anzahl von 150 CUs kann sich gegebenenfalls um weitere CUs, die zusätzlich zur Verfügung stehen, erhöhen. Der Vorsitzende der ZAK macht auf eine solche Erhöhung im Internet-Auftritt der ALM unverzüglich aufmerksam.

Im Einzelnen stehen für einen Übertragungsstandard der DAB-Systemfamilie der

Kanal 5 A

in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Baden-Württemberg, Rhein-Main/Südhessen und im Bezirk Schwaben (Bayern) sowie der

Kanal 5 C

in den Ländern Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Niedersachsen, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen, Nord-/Osthessen und Bayern

mit dem vorgenannten Kapazitätswolumen zur Verfügung.

In Regionen, in denen die Planfrequenzen zurzeit noch nicht genutzt werden können, können vorübergehend geeignete Ersatzfrequenzen eingesetzt werden.

Hinzuweisen ist ferner auf den der vorerwähnten telekommunikationsrechtlichen Ausschreibung im Amtsblatt der Bundesnetzagentur zugrunde gelegten Ausbauplan der Netze, der für die Media Broadcast GmbH als telekommunikationsrechtlichen Lizenznehmer verpflichtend ist. Diese Ausbauplanung hat ihren Ursprung in der Bedarfsanmeldung der Länder. Angebote von Antragsteller/inne/n haben dieser Ausbauplanung in ihrem Geschäftsmodell Rechnung zu tragen. Über Einzelheiten der Ausbaustufen informiert der Sendernetzbetreiber, die Media Broadcast GmbH, Joseph-Schumpeter-Allee 17, 53227 Bonn.

Je Programmäquivalent stehen in der Regel **60 CU** zur Verfügung. Mit Blick auf die Sicherung von Angebots- oder Anbietervielfalt sowie unter Berücksichtigung der Innovationskraft des Angebots kann auch eine geringere Übertragungskapazität zugewiesen oder zur Verfügung gestellt werden.

## VI. Inhalt der Anträge

Der Zuweisungsantrag muss alle Angaben enthalten, die eine Prüfung der Zuweisungsvoraussetzungen nach § 51a RStV sowie nach dieser Ausschreibung ermöglichen. Dazu gehören

1. Angaben zum Antragsteller: Name und vollständige Anschrift des Antragstellers sowie gegebenenfalls seiner gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter. Bei juristischen Personen ist die Firmierung des Antragstellers mit allen handelsrechtlich relevanten Angaben (Sitz, Geschäftsführung usw.) unter Vorlage eines Auszugs über die Eintragung in das Handels- oder Vereinsregister anzugeben, wobei der Auszug nicht älter als einen Monat sein darf. Antragsteller kann auch eine Vorgesellschaft (zum Beispiel GmbH i. G.) sein, soweit bereits ein entsprechender notarieller Gesellschaftsvertrag vorliegt;
2. gegebenenfalls Gesellschaftsverträge und Satzungen;
3. vollständige Offenlegung aller unmittelbaren und mittelbaren Inhaber- und Beteiligungsverhältnisse des Antragstellers;
4. Angabe des geplanten Sendestarttermins;
5. die Angabe der geplanten Verbreitungszeit für das Angebot;
6. eine ausführliche Beschreibung der eigenen Angebotsvorstellungen (Wort und Musik) mit der Angabe des angestrebten Anteils eigengestalteter Beiträge und inländischer Produktionen sowie der Art der Informationsbeschaffung; die Beschreibung muss insbesondere die programminhaltlichen Vorstellungen des Antragstellers von Unterrichtung, Bildung, Kultur und Unterhaltung, zur Berücksichtigung des föderalen Aufbaus der Bundesrepublik Deutschland sowie Darlegungen zu dem zu erwartenden Beitrag zur Meinungs- und Angebotsvielfalt umfassen. Ferner sind geplante Zulieferungen anzugeben;
7. die Vorlage eines Programm- und Vermarktungskonzepts;
8. Darlegung der für das Angebot vorgesehenen CUs;
9. Darlegung der geplanten oder vorhandenen personellen, organisatorischen und technischen Möglichkeiten zur Abwicklung des Angebots;
10. Darlegungen zur Zielgruppenausrichtung beziehungsweise Spartenausrichtung sowie zur erwarteten Akzeptanz des Angebots;
11. Angaben zu Kooperationen in den Bereichen Programm und Werbung mit anderen Veranstaltern beziehungsweise sonstigen Institutionen und Unternehmen;
12. Angaben zu einer zusätzlichen Verbreitung über weitere Verbreitungswege (zum Beispiel UKW, DVB-C oder DVB-T, Kabel analog etc.);
13. Darstellung der finanziellen Planung (Kosten- und Erlösplanung) für eine Gewährleistung des Angebots einschließlich eines Businessplans auf zehn Jahre.

Für antragstellende Hörfunkveranstalter ist das Vorliegen eines zulässigen Rundfunkprogramms durch Vorlage des Zulassungsbescheids zu dokumentieren.

Wird die Zuweisung für die Verbreitung eines Hörfunkprogramms durch einen bislang nicht zugelassenen Veranstalter begehrt, hat dieser zu dokumentieren, dass er einen Antrag auf Zulassung gestellt hat.

## VII. Zuweisungsverfahren

1. Die Zuweisung erfolgt an private Veranstalter von Hörfunk, Anbieter von vergleichbaren Telemedien oder Plattformbetreiber.
2. Auf den hiermit ausgeschriebenen Übertragungskapazitäten sollen vorrangig Hörfunkprogramme und sonstige Audioangebote, die unter Berücksichtigung der bestehenden Hörfunklandschaft in den Ländern die Meinungsvielfalt in Deutschland zu stärken imstande sind, verbreitet werden. Dies ist insbesondere für Angebote mit den Schwerpunkten Information, Wirtschaft, Sport, Religion sowie Musik unterschiedlicher zielgruppenspezifischer Stilrichtungen zu erwarten.

Meinungsvielfalt wird dadurch gefördert, dass über die zur Verfügung stehenden Übertragungskapazitäten gesamthaft ein attraktives Angebot verbreitet wird. Um ein möglichst breites Publikum anzusprechen, sollte verhindert werden, dass verschiedene gleiche oder ähnliche Programmbeiträge ausgestrahlt werden. Folglich werden Anträge besonders gewürdigt, die mit exklusiven Ideen, einzigartigen Beiträgen und besonderen Musikausrichtungen neue Zielgruppen ansprechen oder die als Teil eines aufeinander abgestimmten, vielfältigen Programmverbundes die Angebote der Mit-antragsteller sinnvoll ergänzen.

Ein auf die Förderung von Meinungsvielfalt gerichtetes Ziel dieser Ausschreibung ist ein nachhaltiger Beitrag zur Attraktivitätssteigerung der digitalen Hörfunk-Übertragungstechnologie. Ins Gewicht fallen bei der Beurteilung insoweit namentlich die folgenden Kriterien:

- Innovation: Abdeckung neuer Publikumsbedürfnisse und die Abdeckung bestehender Publikumsbedürfnisse auf neue Art wie zum Beispiel die Verknüpfung von Radio mit Internet oder Zusatzdienste (multimediale Funktionen, Interaktivitäten etc.).
  - Originalität: Verbreitung von neuen Angeboten, die nicht schon simulcast über UKW in gleicher oder ähnlicher Form verbreitet werden; Schaffung eines Mehrwerts beim Publikum.
3. Der Vorsitzende der ZAK prüft die eingegangenen Anträge auf Vollständigkeit. Er prüft in Abstimmung mit der nach Ziffer IV.3 zuständigen Landesmedienanstalt auch, ob die formellen und materiellen Zuweisungsvoraussetzungen nach dem Rundfunkstaatsvertrag, den Regelungen der Landesmedienanstalten sowie Ziffer IV und VI dieser Ausschreibung gegeben sind. Die ZAK stellt das Vorliegen dieser Zuweisungsvoraussetzungen durch Beschluss fest.
  4. Die nach Ziffer IV.3 zuständige Landesmedienanstalt fordert diejenigen Antragsteller, für die ein Beschluss nach Ziffer VII.3 vorliegt, unter Setzung einer von der ZAK bestimmten, angemessenen Frist auf, vorzulegen:



- a) einen - gegebenenfalls unter dem Vorbehalt einer Zuweisung gemäß § 51a RStV stehenden - zivilrechtlich verbindlichen Vertrag des Antragstellers mit dem Sendernetzbetreiber sowie sonstige vertragliche Vereinbarungen zum Sendernetzbetrieb. Der Vertrag muss sich auf den Betrieb der Sender beziehen, die innerhalb der Lizenzdauer für die Deckung des von den Ländern angemeldeten Bedarfs notwendig ist,
  - b) bei einem antragstellenden Plattformbetreiber - gegebenenfalls unter dem Vorbehalt einer Zuweisung gemäß § 51a RStV stehende - zivilrechtlich verbindliche Verträge des Antragstellers mit Hörfunkveranstalter und Anbietern von Telemedien,
  - c) die Konditionen, zu denen Hörfunkprogramme/Telemedien verbreitet werden sollen.
5. Die übermittelten Unterlagen und Konditionen dienen dem internen Gebrauch und werden von den Landesmedienanstalten im Falle einer Veröffentlichung ohne Zahlenangaben dargestellt und um Geschäftsgeheimnisse bereinigt.
  6. Kann nicht allen Anträgen auf Zuweisung von Übertragungskapazitäten, für die ein Beschluss nach Ziffer 4 vorliegt, entsprochen werden oder sollen die zur Verfügung stehende Gesamtkapazität oder Teile davon einem oder mehreren Plattformbetreibern zugewiesen werden, wirkt der Vorsitzende der ZAK auf eine Verständigung zwischen den Antragstellern hin. Er kann hierzu eine angemessene Frist bestimmen.
  7. Kommt eine Verständigung zustande, legt die ZAK diese ihrer Entscheidung über die Aufteilung der Übertragungskapazitäten zugrunde, wenn nach den vorgelegten Unterlagen erwartet werden kann, dass in der Gesamtheit der Angebote die Vielfalt der Meinungen und Angebotsvielfalt zum Ausdruck kommt.
  8. Lässt sich innerhalb der vom Vorsitzenden der ZAK zu bestimmenden angemessenen Frist keine Einigung erzielen oder entspricht die vorgesehene Aufteilung voraussichtlich nicht dem Gebot der Meinungsvielfalt und Angebotsvielfalt, weist auf Empfehlung der ZAK die GVK (§ 36 Absatz 3 Satz 1 1. Alternative RStV) über die zuständige Landesmedienanstalt dem Antragsteller die Übertragungskapazität zu, der am ehesten erwarten lässt, dass sein Angebot
    1. die Meinungsvielfalt und Angebotsvielfalt fördert,
    2. auch das öffentliche Geschehen, die politischen Ereignisse sowie das kulturelle Leben darstellt und

3. bedeutsame politische, weltanschauliche und gesellschaftliche Gruppen zu Wort kommen lässt.

In die Auswahlentscheidung ist ferner einzubeziehen, ob das Angebot wirtschaftlich tragfähig erscheint sowie Nutzerinteressen und -akzeptanz hinreichend berücksichtigt. Für den Fall, dass die Übertragungskapazität einem Anbieter einer Plattform zugewiesen werden soll, ist des Weiteren zu berücksichtigen, ob das betreffende Angebot den Zugang von Rundfunkveranstaltern sowie Anbietern von vergleichbaren Telemedien einschließlich elektronischer Programmführer zu angemessenen Bedingungen ermöglicht und den Zugang chancengleich und diskriminierungsfrei gewährt.

### VIII. Dauer der Zuweisung

Die Zuweisung von Übertragungskapazitäten erfolgt für die Dauer von zehn Jahren. Eine einmalige Verlängerung um zehn Jahre ist zulässig. Die Zuweisung ist sofort vollziehbar. Wird eine zugewiesene Übertragungskapazität nach Ablauf von zwölf Monaten nach Zugang der Zuweisungsentscheidung nicht genutzt, kann die nach Ziffer IV.3 zuständige Landesmedienanstalt die Zuweisungsentscheidung nach § 38 Absatz 4 Nummer 2 b RStV widerrufen. Auf Antrag des Zuweisungsempfängers kann die Frist verlängert werden.

### IX. Randbedingungen

1. Es steht den Zuweisungsempfängern frei, im Benehmen mit dem Sendernetzbetreiber eine gemeinsame Betriebsgesellschaft zu gründen, die den technischen Betrieb des Multiplexes durchführt. Die Gesellschaft ist der zuständigen Landesmedienanstalt unter Erläuterung der zu übernehmenden Aufgaben anzuzeigen. Sie kann auch Marketingaufgaben übernehmen.
2. Mit dieser Ausschreibung übernehmen die Landesmedienanstalten keine Verpflichtung zur unmittelbaren oder mittelbaren finanziellen Förderung der technischen Infrastruktur oder zur finanziellen Unterstützung von Rundfunkveranstaltern oder Telemedienanbietern.

### X. Gebühren

Für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Zuweisung einer Übertragungskapazität erhebt die nach Ziffer IV.3 zuständige Landesmedienanstalt Gebühren und fordert die Erstattung von Auslagen entsprechend der Gebührensatzung in der jeweils geltenden Fassung.

## BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

### Zwangsversteigerungssachen

**Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:**

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

### Amtsgericht Bad Liebenwerda

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Dubro Blatt 43** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
5	Dubro	5	58/6	Gebäude- und Freifläche Buschweg 3	1.075 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Anbauten und Nebengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 29.01.2010.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5, § 85 a ZVG festgesetzt auf 76.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 7/10

### Amtsgericht Cottbus

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Forst (Lausitz) Blatt 2416** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1337, Muskauer Str. 82, Gebäude- u. Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Gartenland, 747 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Forst, Flur 33, Flurstück 1338, Muskauer Str., Verkehrsfläche, Straße, 14 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück mit einem 3-geschossigen, teilunterkellerten Wohn- und Geschäftshaus - 4 Wohnungen, eine Gewerbeeinheit - (Bj. Anfang 20. Jahrhundert, Sanierung Mitte der 1990er Jahre), einer Doppelgarage und einer Gartenlaube bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 76.800,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 218/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Döbern Blatt 1939** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Döbern, Flur 2, Flurstück 470/1, Gebäude- u. Freifläche, Muskauer Straße 66, 751 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Laut Gutachten ist das Objekt mit einem Mehrfamilienwohnhaus (3 WE) mit Anbau (Bj.: um 1900, Instandsetzung u. Teilmodernisierung um 2004), KG, EG, ausgebautes OG; 2 Garagen und 2 Schuppen bebaut.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 266/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 14:00 Uhr**

im Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2 in Cottbus, II. Obergeschoss, Saal 313, das im Grundbuch von **Reuthen Blatt 56** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Reuthen, Flur 1, Flurstück 487, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Grausteiner Weg 2, Größe: 4.593 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist laut Gutachten vom 17.05.2010 bebaut mit einem unterkellerten Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung (Bj. ca. 1930, Beginn der Modernisierungs- und Werterhaltungsmaßnahmen 2003, Fertigstellung notwendig, DG ausgebaut). Weiterhin befinden sich auf dem Grundstück ein offener Abstellraum neben der Einliegerwohnung, Stallgebäude (Bj. ca. 1920) und eine Scheune (Bj. ca. 1920).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 65.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 3/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 30. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313

1.) das im Wohnungsgrundbuch von **Spremborg Blatt 5262** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

115,33/10.000 (einhundertfünfzehnkommadreiunddreißig Zehntausendstel)

Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Muskauer Str. 96, 96 a, 96 b, 96 c, 96 d, 96 e, 96 f, Größe: 4.515 qm

Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 265, Verkehrsfläche, Muskauer Str., Größe: 130 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss Nr. 2.04 des Aufteilungsplanes.

Der Keller K 16 ist dem Sondereigentum zugeordnet.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 5241 bis 5304); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11. März 1994 Bezug genommen; eingetragen am 09.06.1994.

2.) das im Teileigentumsgrundbuch von **Spremborg Blatt 5297** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

51,19/10.000 (einundfünfzigkommaneunzehn Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 264, Gebäude- und Freifläche Mischnutzung mit Wohnen, Muskauer Str. 96, 96 a, 96 b, 96 c, 96 d, 96 e, 96 f, Größe: 4.515 qm

Gemarkung Spremborg, Flur 28, Flurstück 265, Verkehrsfläche, Muskauer Str., Größe: 130 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. T 13 des Aufteilungsplanes.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Spremborg Blätter 5241 bis 5304); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentumsanteile dienen ausschließlich Wohnzwecken.

Eine Änderung der Nutzungsart bedarf der Zustimmung des Verwalters.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 11. März 1994 Bezug genommen; eingetragen am 09.06.1994.

versteigert werden.

(Laut vorliegenden Gutachten befinden sich die Objekte in guter innerstädtischer Wohnlage

zu 1.)

handelt es sich um eine 2-Raum-Wohnung mit ca. 51,64 qm Nutzfläche in einem ca. 1995 erbauten 3-geschossigen Anbau an ein bereits vorhandenes historisches Gebäude, Muskauer Straße 96 b zu 2.)

handelt es sich um einen Tiefgaragenstellplatz im Kellergeschoss des Gebäudes Muskauer Straße 96;

beide Objekte sind zzt. vermietet)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 08.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

Spremborg Blatt 5262 auf 40.000,00 EUR

Spremborg Blatt 5297 auf 3.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 22/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 30. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Groß Schacksdorf Blatt 534** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 1, Flurstück 71/4, Gebäude- und Freifläche, Simmersdorfer Str. 12, 513 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Groß Schacksdorf, Flur 1, Flurstück 71/6, Landwirtschaftsfläche, Simmersdorfer Str. 12, 794 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut vorliegendem Gutachten ist das Grundstück lfd. Nr. 3 mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1985) und einem Nebengebäude bebaut. Auf dem Grundstück lfd. Nr. 4 befinden sich eine Blechgarage und vermutl. ein Nebengebäude.

Hinweis: Es erfolgte nur eine Begutachtung von außen!  
Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: Grundstück lfd. Nr. 3: 81.000,00 EUR, Grundstück lfd. Nr. 4: 1.900,00 EUR.  
Geschäfts-Nr.: 59 K 5/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 30. März 2011, 14:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichtes Cottbus in Cottbus, Gerichtsplatz 2, II. Obergeschoss, Saal 313, die im Grundbuch von **Cottbus - Madlow Blatt 21130** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 8, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 223, Gebäude- und Freifläche Madlower Hauptstraße 65, Größe: 329 qm

lfd. Nr. 9, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 216, Gebäude- und Freifläche Gaglower Landstraße 2, Größe: 913 qm

und das im Grundbuch von **Cottbus - Madlow Blatt 21498** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 5, Gemarkung Madlow, Flur 164, Flurstück 225, Gebäude- und Freifläche Madlower Hauptstraße 65, Größe: 1.086 qm

versteigert werden.

Laut vorliegenden Gutachten befinden sich die Grundstücke 4 km südlich des Stadtzentrums im Kreuzungsbereich der Madlower Straße und der Gaglower Straße,

- ist das Flurstück 216 bebaut mit einem Wohnhaus mit Gewerbeteil (Gaststätte) - Baujahr 1934 - teilweise Modernisierungen 1991 - 1995 und baulichen Anlagen
- ist das Flurstück 223 teilweise bebaut mit einem Ausstellungspavillon (Teil des angrenzenden Autohauses auf dem Flurstück 90/6), Baujahr 1995
- ist das Flurstück 225 bebaut mit einem massiven Gebäudekomplex bestehend aus 3 Teilen, Baujahr ca. 1936 und 1970 mit späteren Modernisierungen (Nutzung als Autohaus bzw. zur Karosserieinstandsetzung und Lackierung, teilweiser Leerstand)

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 25.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

Madlow Blatt 21130 Grundstück lfd. Nr. 8 auf 23.000,00 EUR

Madlow Blatt 21130 Grundstück lfd. Nr. 9 auf 171.000,00 EUR

Madlow Blatt 21498 Grundstück lfd. Nr. 5 auf 56.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 59 K 42/10

### Amtsgericht Frankfurt (Oder)

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14649** eingetragene Wohnungseigen-

tum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis (auszugsweise): lfd. Nr. 1, 69,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 84,04 qm im zweiten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 4 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 4 bezeichnet. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f. Bebauung: Wohnungseigentum W 4 im 2. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmern, Küche, Bad/WC, Abstellraum, ca. 84,04 qm, Keller nebst Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.

Im Versteigerungstermin am 19.10.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 220/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 14653** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

(auszugsweise):

lfd. Nr. 1, 69,94/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 13, Flurstück 76, Gebäude- und Freifläche, August-Bebel-Straße 6 f, Größe: 1.406 qm

verbunden mit dem Sondereigentum an der 3-Zimmerwohnung mit ca. 84,04 qm im dritten Obergeschoss und dem Keller mit ca. 4,55 qm, in der August-Bebel-Str. 6 f; Nr. W 8 des Aufteilungsplanes.

Es besteht ein Sondernutzungsrecht an dem Pkw-Stellplatz im Freien, im Aufteilungsplan mit ST W 8 bezeichnet. versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 69.000,00 EUR.

Postanschrift: 15234 Frankfurt (Oder), August-Bebel-Straße 6 f. Bebauung: Wohnungseigentum W 8 im 3. OG bestehend aus Flur, 3 Zimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum ca. 84,04 qm, Keller, Sondernutzungsrecht Pkw-Stellplatz.

Im Versteigerungstermin am 20.10.2010 ist der Zuschlag wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 240/09

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Schönfelde Blatt 121** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Schönfelde, Flur 1, Flurstück 4/1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Ackerland, Neumühler Str. 1 a, Größe: 4.426 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schönfelde, Flur 1, Flurstück 4/2, Gebäude- und Freifläche, Neumühler Str. 1 a, Größe: 33 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

lfd. Nr. 1: 120.000,00 EUR (insgesamt)

lfd. Nr. 2: 100,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Einfamilienwohnhaus.

Postanschrift: Neumühler Str. 1 a, 15518 Steinhöfel OT Schönfelde.

Geschäfts-Nr.: 3 K 157/09

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 1. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Grundbuch von **Alt Zeschdorf Blatt 584** eingetragenen Grundstücksanteile, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Alt Zeschdorf, Flur 1, Flurstück 123/2, Gebäude- und Freifläche, Am neuen Damm, Größe: 558 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 27.000,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Wochenendhausgrundstück.

Postanschrift: Am neuen Damm 1, 15326 Zeschdorf OT Alt Zeschdorf.

Geschäfts-Nr.: 3 K 334/09

### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Fürstenwalde Blatt 6612** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 72, Flurstück 81, Größe: 1.821 qm

lfd. Nr. 2, Flur 72, Flurstück 82, Größe: 1.658 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt festgesetzt:

lfd. Nr. 1: 217.800,00 EUR

lfd. Nr. 2: 34.300,00 EUR.

Postanschrift: Ernst-Thälmann-Str. 80, 15517 Fürstenwalde.

Bebauung: Gebäudekomplex erstreckt sich auf beide Grundstücke

a) Grundstück lfd. Nr. 1, Flur 72, Flurstück 81, Größe: 1.821 qm (1 - 3 Gebäude)

Gebäude 1: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau.

Gebäude 2: Zweigeschossiger Massivbau mit Treppenhäuseranbau, das Gebäude wurde an das Gebäude 1 angebaut.

Gebäude 3: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau, südlich grenzt eine Einhausung in Leichtkonstruktion und ein Trafohaus an.

b) Grundstück lfd. Nr. 2, Flur 72, Flurstück 82, Größe: 1.658 qm (4 - 6 Gebäude)

Gebäude 4: Eingeschossiger Massivbau mit Anbau, in dem sich die Heizung befindet.

Das Gebäude wurde im Zusammenhang mit Gebäude 2 errichtet.

Gebäude 5: Eingeschossiger Massivbau.

Das Gebäude wurde im Zusammenhang mit Gebäude 3 errichtet.

Gebäude 6: Eingeschossiger Massivbau mit Unterstand und einem Anbau in Leichtkonstruktion.

Geschäfts-Nr.: 3 K 2/10

### Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 6760** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 119, Flurstück 98/1; Größe: 648 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 88.000,00 EUR.

Nutzung: leer stehendes Einfamilienwohnhaus mit Nebengebäuden.

Postanschrift: Bauernweg 2 c, 15234 Frankfurt (Oder) OT Lichtenberg.

Geschäfts-Nr.: 3 K 5/10

### Zwangsvollstreckung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Amtsgericht, Müllroser Chaussee 55,

15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, die im Grundbuch von **Chossewitz Blatt 142** auf die Namen:

- a) [REDACTED] \*  
 b) [REDACTED] \*  
 c) [REDACTED] \*

- in Gesellschaft bürgerlichen Rechts -  
 eingetragenen Grundstücke lfd. Nr. 8 - 12, 15 und 16,  
 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 16.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie folgt  
 festgesetzt:

Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis	Verkehrswert in EUR	
lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 13, Größe:	961 qm	38.500,00
lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 15, Größe:	478 qm	3.600,00
lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 12, Größe:	685 qm	1,00
lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 14, Größe:	1.370 qm	10.300,00
lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 16, Größe:	81 qm	610,00
lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 6/1, Größe:	4.225 qm	9.800,00
lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 51, Größe:	2.486 qm	1,00

Postanschrift:

- Grundstücke lfd. Nr. 8 - 12 und 15 unter Klingemühle 1,  
 15848 Friedland, Ortsteil Chossewitz,
- Grundstück lfd. Nr. 16 unter Klingemühle 2, 15848 Fried-  
 land, Ortsteil Chossewitz,

Grundstücke lfd. Nr. 8 - 12 und 15 liegen im Landschaftsschutz-  
 gebiet „Schlaubetal“

Bebauung:

Grundstück	Bebauung
lfd. Nr. 10, Flur 1, Flurstück 12, Größe: 685 qm	Heizhaus
lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 13, Größe: 961 qm	südlicher Teil eines Garagen- komplexes
lfd. Nr. 11, Flur 1, Flurstück 14, Größe: 1.370 qm	nördlicher Teil eines Garagen- komplexes
(Garagenkomplex ist dem Grundstück lfd. Nr. 8, Flur 1, Flurstück 13 zugeordnet, da es sich überwiegend darauf befindet)	
lfd. Nr. 9, Flur 1, Flurstück 15, Größe: 478 qm	nördlicher Teil eines massiven Gebäudes (Fledermausquartier)
lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 16, Größe: 81 qm	südlicher Teil eines massiven Gebäudes (Fledermausquartier)
(Massivgebäude - Fledermausquartier - ist dem Grundstück lfd. Nr. 12, Flur 1, Flurstück 16 zugeordnet, da es sich überwiegend darauf befindet)	
lfd. Nr. 15, Flur 1, Flurstück 6/1, Größe: 4.225 qm	- unbebaut -
lfd. Nr. 16, Flur 2, Flurstück 51, Größe: 2.486 qm	Barackengebäude.

Geschäfts-Nr.: 3 K 242/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Montag, 14. März 2011, 11:00 Uhr**

im Amtsgericht Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236  
 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von  
**Grünheide Blatt 1758**

1. eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Be-  
 standsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 22,41/1.000 Miteigentumsanteil an  
 Gemarkung Grünheide, Flur 1, Flurstück 38/7, Größe 9.001 qm,  
 verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Dach-

geschoss und Spitzboden rechts des Hauses 4 Eingang III nebst  
 Keller - im Aufteilungsplan jeweils mit Nr. 27 bezeichnet -.

Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt  
 (Blatt 1732 bis Blatt 1794). Der hier eingetragene Miteigen-  
 tumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen  
 gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung des Verwalters.

Ausnahme: Erstveräußerung durch den derzeitigen Eigentümer,  
 Veräußerung im Wege der Zwangsvollstreckung, durch den  
 Konkursverwalter und durch Gläubiger dinglich gesicherter  
 Darlehen, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigen-  
 tum weiter veräußern.

und

2. das eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestands-  
 verzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Grünheide, 1/58 Miteigentumsanteil an  
 dem Grundstück

Flur 1, Flurstück Nr. 38/6, Größe 2.410 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 12.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf:

1. lfd. Nr. 1 100.000,00 EUR,
2. lfd. Nr. 2 2.000,00 EUR.

Postanschrift: Hubertusstraße 26 c, 15537 Grünheide.

Bebauung: Wohnungseigentum Dachgeschoss und Spitzboden  
 (Maisonettewohnung) bestehend aus Küche, Flur, Bad, Gäste-  
 WC, Kammer, Balkon, 2 Zimmer im Dachgeschoss und Flur,  
 2 Zimmer im Spitzboden, Keller.

Geschäfts-Nr.: 3 K 73/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 21. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55,  
 Saal 302, das im Grundbuch von **Merz Blatt 195** eingetragene  
 Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Merz, Flur 2, Flurstück 481, Gebäude-  
 und Freifläche, Verkehrsfläche, Försterei Ragow 3,  
 Größe: 2.007 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am  
 25.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt  
 auf: 35.000,00 EUR.

Postanschrift: Försterei Ragow 3, 15848 Ragow-Merz.

Bebauung: Doppelhaushälfte in Fachwerkbauweise und Neben-  
 gebäude.

Im Versteigerungstermin am 03.12.2010 ist der Zuschlag wegen  
 Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt worden.

Geschäfts-Nr.: 3 K 288/09

### Amtsgericht Lübben

#### **Zwangsversteigerung**

Zum Zwecke der Auseinandersetzung der Gemeinschaft soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 10:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Görlsdorf liegende, im Grundbuch von **Görlsdorf Blatt 66** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 7

Gemarkung Görlsdorf, Flur 13, Flurstück 65, Landwirtschaftsfläche, groß 13.989 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.08.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 7.000,00 EUR.

AZ: 52 K 20/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 11:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Walddrehna liegende, im Grundbuch von **Walddrehna Blatt 572** eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück

Bestandsverzeichnis Nr. 1

Gemarkung Walddrehna, Flur 2, Flurstück 60, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 14, groß 690 qm

versteigert werden.

Bebauung:

Wohnobjekt, bebaut mit einem nichtunterkellerten massiven Einfamilienhaus mit Anbauten, Erdgeschoss und ausgebautem Dachgeschoss, Wohnfläche ca. 95 qm – 5 Wohnräume mit Küche, Bad, WC, Nebengebäude mit Anbau, ca. 85 qm Nutzfläche, Ferienwohnung mit Bad, 2 Hobbyräume, Werkstatt und Garage. Modernisierung 1985 - 1988, 1999, 2002.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.06.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

AZ: 52 K 14/10

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Lübben, Gerichtsstr. 2 - 3, Erdgeschoss, Saal II, das in Rietzneuendorf liegende, im Gebäudegrundbuch von **Rietzneuendorf Blatt 652** eingetragene, nachstehend beschriebene Gebäudeeigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1,

Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechtes auf dem Grundstück

Gemarkung Rietzneuendorf, Flur 2, Flurstück 258 (früher 126/2), Gebäude- und Freifläche, groß 496 m<sup>2</sup>

eingetragen im Grundbuch von Rietzneuendorf Blatt 17, Abt. II Nr. 11

versteigert werden.

Bebauung:

Eingeschossiges unterkellertes Einfamilienwohnhaus - Fertighaus, Baujahr 1983, Wohnfläche ca. 83 qm.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 30.07.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 34.200,00 EUR.

AZ: 52 K 23/10

### Amtsgericht Luckenwalde

#### **Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Dienstag, 1. März 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Schulzendorf Blatt 2808** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Schulzendorf, Flur 8, Flurstück 166/2, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, 1.065 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 53.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 03.04.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück in der Ernst-Thälmann-Straße 25 in 15732 Schulzendorf bei Eichwalde ist mit einem einfachen Einfamilienhaus bebaut (Wohnfläche ca. 77 m<sup>2</sup>). Der bauliche Zustand ist schlecht, es besteht Unterhaltungsstau. Im Windfang besteht Verdacht auf Hausschwamm. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 422/06

#### **Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Jüterbog Blatt 2393** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 96, Triftstraße 61, Größe 2.621 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Jüterbog, Flur 7, Flurstück 97, Größe 23 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 245.870,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.07.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich lt. Gutachten in 14913 Jüterbog, Triftstr. 61. Es ist bebaut mit einem unterkellerten zweigeschossigen Mehrfamilienhaus (6 Whg., davon 5 vermietet lt. Gutachten, Gesamtwohnl. ca. 405 m<sup>2</sup>) Bauj. ca. 1939, mit ausgebautem DG, einem Garagen-/Werkstattgebäude und 2 Nebengebäuden. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 165/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 3. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Nettgendorf Blatt 344** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 144, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Nettgendorfer Hauptstraße 32, 5.446 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 145, Kietzstr., Landwirtschaftsfläche, Grünland, 1.460 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Nettgendorf, Flur 2, Flurstück 160, Nettgendorfer Hauptstraße, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Größe 29 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 107.001,00 EUR festgesetzt worden.

Es entfallen auf Grundstück:

lfd. Nr. 1 107.000,00 EUR

lfd. Nr. 2 1,00 EUR.

Die Grundstücke bilden eine wirtschaftliche Einheit und werden nur im Gesamtausgebot versteigert.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.03.2007/01.04.2008 eingetragen worden.

Das Versteigerungsobjekt in der Nettgendorfer Hauptstraße 32 in 14947 Nuthe-Urstromtal OT Nettgendorf ist mit einem Zweifamilienhaus (Bauj. ca. 1930, teilweise modernisiert 2003) nebst Scheunen bebaut. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 18.08.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 41/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 8:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 496** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 584, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 521 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 46.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich postalisch: Grüner Winkel 37 in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen. Es ist un bebaut und zur Zeit der Begutachtung ungenutzt. Laut Gutachten ist das Grundstück vollständig erschlossen (baureifes Land). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 42/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 508** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 597, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 600 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 50.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich postalisch: Grüner Winkel 13 in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen. Es ist un bebaut und zur Zeit der Begutachtung ungenutzt. Laut Gutachten ist das Grundstück vollständig erschlossen (baureifes Land). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 52/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 548** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 643, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, 352 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 35.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich postalisch: Grüner Winkel 24 in 14974 Ludwigsfelde OT Siethen. Es ist un bebaut und zur Zeit der Begutachtung ungenutzt. Laut Gutachten ist das Grundstück voll-



ständig erschlossen (baureifes Land). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.  
AZ: 17 K 81/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 549** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen; Flur 8; Flurstück 604; Zum Wiesenberg, Verkehrsfläche, Platz, 61 m<sup>2</sup>  
Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 606, Grüner Winkel, Verkehrsfläche, Straße, 16 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 40,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.04.2008 eingetragen worden.

Die Flurstücke befinden sich in im Neubaugebiet „Die Seestücke“. Das Flurstück 604 ist als Verkehrsfläche/Parkplatz ausgebaut. Das Flurstück 606 ist nicht ausgebaut und soll laut B-Plan als Teil einer Verbindungsstraße in das noch zu errichtende Wohngebiet führen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 82/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. März 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 589** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 3, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 537, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 355 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 602, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 14, Größe 10 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 4, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 603, Gebäude- und Freifläche, Chausseestr. 15 c, Größe 344 m<sup>2</sup>

und das im Grundbuch von **Diedersdorf Blatt 588** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Diedersdorf, Flur 4, Flurstück 540, Verkehrsfläche, Chausseestr., Größe 316 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 323.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 13.09.2007 eingetragen worden.

Die Grundstücke als wirtschaftliche Einheit befinden sich in 15831 Diedersdorf, Chausseestraße 15 c. Das Versteigerungsobjekt ist bebaut mit einem Einfamilienhaus und einer Garage.

Zum Versteigerungsobjekt gehört ein 1/4 Miteigentumsanteil am Straßengrundstück. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 221/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Wohnungsgrundbuch von **Zeesen Blatt 3092** eingetragene Miteigentumsanteil, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 26,67/1000 (sechszwanzig 67/100 Tausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück, Gemarkung Zeesen, Flur 12, Flurstück 266, Gebäude- und Freifläche, Schütte-Lanz-Straße 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe 1.744 m<sup>2</sup>

Gemarkung Zeesen, Flur 12, Flurstück 269, Gebäude- und Freifläche, Schütte-Lanz-Straße 4 a, 4 b, 4 c, 4 d, Größe 656 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der im Aufteilungsplan mit Nr. 12 bezeichneten Wohnung Schütte-Lanz-Str 4 b, 1. Obergeschoss rechts.

Für jeden Miteigentumsanteil ist Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Zeesen Blätter 3081 bis 3113); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 39.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.10.2009 eingetragen worden.

Die Wohnung befindet sich in 15711 Zeesen, Schütte-Lanz-Straße 4 b. Die Wohnung liegt im 1. OG eines Mehrfamilienhauses; zweiseitig angebaut, viergeschossig, unterkellert. Bauj. ca. 1962; 1999 modernisiert. Wohnfläche beträgt ca. 60,95 m<sup>2</sup>, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad Flur, Balkon. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 272/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 9388** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 4, Flurstück 197/3, 499 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 65.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 15.02.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Luckenwalde, Steinstraße 5. Das Grundstück ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht unterkellert und tlw. ausgebautem Dachgeschoss (Bauj. lt. Gutachten ca. 1910). Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.07.2008 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 11/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Senzig Blatt 1408** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Senzig, Flur 6, Flurstück 244, groß 1.004 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 103.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 05.09.2001 eingetragen worden.

Laut Gutachten befindet sich das Grundstück in 15754 Senzig, Bergstraße 10. Es ist bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus mit ehemaliger Gaststätte und Garage. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten (Mo. 9-12, Die. 9-12 u. 13-15, Do. 9-12 u. 15-18 Uhr) entnommen werden.

Im Termin am 29.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 9 K 285/00

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Kiekebusch Blatt 220** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Kiekebusch, Flur 1, Flurstück 1/1, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Kiekebuscher Dorfstraße 7, Größe 1.686 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 11.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 28.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 12529 Schönefeld OT Kiekebusch, Kiekebuscher Dorfstraße 7. Es ist bebaut mit einem ein-

geschossigen tlw. unterkellerten Wohnhaus. Das Dachgeschoss ist nicht ausgebaut. Zum Zeitpunkt der Begutachtung leer stehend. Auf dem Grundstück befindet sich weiterhin ein Stallgebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 22/10

#### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wiesenhagen Blatt 295** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5, Gemarkung Wiesenhagen, Flur 1, Flurstück 449, Hauptstraße 1, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, groß 1.206 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 185.200,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14943 Wiesenhagen, Hauptstr. 1. Es ist bebaut mit einem Wohngebäude, eingeschossig mit ausgebautem Dachgeschoss, unterkellert, Bj. 1946, Um- und Anbau 1997/98. Auf dem Grundstück befinden sich ein massives Stallgebäude, Bj. ca. 1900 und eine massive Garage, Bj. ca. 1998. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 23.07.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehenden bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
AZ: 17 K 158/07

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 30. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Siethen Blatt 536** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Siethen, Flur 8, Flurstück 631, Grüner Winkel, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Größe 451 m<sup>2</sup>  
versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 184.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 11.11.2008 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Siethen, Seestückeweg 1. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus, eingeschossig, nicht

unterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. 2003. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 397/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9361** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude-  
Luckenwalde: und Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude-  
und Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 618 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und  
Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 992 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 43 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9362** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude-  
Luckenwalde: und Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und  
Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 618 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und  
Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 992 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 44 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

und das im Teileigentumsgrundbuch von **Luckenwalde Blatt 9364** auf den Namen von

1 Infra Bau GmbH & Co. KG in Luckenwalde eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 10/10.000 (Zehn/Zehntausendstel) Miteigentumsanteil an dem Grundstück:

Gemarkung Flur 7, Flurstück 214/2, Gebäude-  
Luckenwalde: und Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str. 7, 8, 8 A, groß 2.557 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 346, Gebäude- und  
Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 618 m<sup>2</sup>  
Flur 7, Flurstück 348, Gebäude- und  
Freifläche, Wohnen, Frankenf-  
felder Str., 992 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an dem Stellplatz in der Tiefgarage Nr. 46 des Aufteilungsplanes; für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Luckenwalde Blätter 9269 bis 9366); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;  
Verfügungsbeschränkung:

Als Wohnung gekennzeichnete Sondereigentums-einheiten dienen ausschließlich Wohnzwecken. Die Ausübung eines Gewerbes oder Berufes ist nicht zulässig.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 14.700,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 17.02.2009 eingetragen worden.

Die Tiefgaragenstellplätze befinden sich in einem Wohn- und Geschäftshaus in der Frankenfelder Straße 5, 5 a, 5 b, 6, 6 a in 14943 Luckenwalde. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 25/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 11:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Bestensee Blatt 556** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Bestensee, Flur 2, Flurstück 617, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Rudolf-Breitscheid-Straße 3, Größe 1.161 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 150.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 04.03.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15741 Bestensee, Rudolf-Breitscheid-Straße 3. Es ist bebaut mit einem Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen, Baujahr 1928, tlw. modernisiert 1993. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 42/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Wernsdorf Blatt 891** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Wernsdorf, Flur 4, Flurstück 96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Ahornweg 11, groß: 493 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 78.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 14.06.2007 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15537 Wernsdorf, Ahornweg 11. Es ist bebaut mit einem teilweise unterkellerten ehemaligen Wochenendhaus, jetzt zu Wohnzwecken ausgebautem Einfamilienhaus (Umbau ca. 1980) und zwei Geräteschuppen. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 155/07

### Zwangsversteigerung 3. Termin, keine Grenzen 5/10 und 7/10

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 31. März 2011, 14:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Luckenwalde Blatt 5463** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 190, groß 1.001 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Luckenwalde, Flur 2, Flurstück 227, Ackerstr., Gebäude- und Freifläche, Gewerbe u. Industrie, groß 231 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 121.000,00 EUR für das Flurstück 190  
81.700,00 EUR für das Flurstück 227 festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 26.09.2006 eingetragen worden.

Laut Gutachten befinden sich die Gewerbegrundstücke in 14943 Luckenwalde, Ackerstraße 1 a und Theaterstraße 13. Sie bilden eine wirtschaftliche Einheit und sind bebaut mit einem zweigeschossigen Büro- und Geschäftshaus, einer Garage, einem Unterstand, einer Lagerhalle, einem Holzlager sowie einem seitlichen Lagergebäude, einem Werkstattgebäude und einem Zwischen-

gebäude. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Ein Zuschlag kann auch auf ein Gebot unter 50 % des Verkehrswertes erfolgen.

Im Termin am 23.03.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 17 K 365/06

### Zwangsversteigerung 2. Termin

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Freitag, 1. April 2011, 9:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 1405, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Grundbuch von **Königs Wusterhausen Blatt 1118** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Königs Wusterhausen, Flur 17, Flurstück 100, Größe 1.404 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 76.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 01.10.2009 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15711 Königs Wusterhausen OT Neue Mühle, Zernsdorfer Str. 41. Es handelt sich hierbei um ein teilweise bebautes baureifes Grundstück. Die Bebauungen sind abrisstauglich. Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 1501, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

Im Termin am 03.09.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 7 K 277/09

### Amtsgericht Neuruppin

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 17. Februar 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Wittenberge Blatt 5508** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Wittenberge	38	125	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	1.286 m <sup>2</sup>
3	Wittenberge	38	126	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	43 m <sup>2</sup>
5	Wittenberge	38	124/2	Gebäude- und Freifläche Handel und Dienstleistung Horning 7 a, 7 b	2.937 m <sup>2</sup>
6	Wittenberge	38	127/3	Gebäude- und Freifläche Gewerbe und Industrie Horning 7 b	2.961 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Horning 7 a, 7 b, 7 c und 9 in 19322 Wittenberge, bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus, einem Geschäftshaus und Verbrauchermarkt mit Stellplätzen versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.05.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 239.000,00 EUR,  
 lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses auf 10.000,00 EUR,  
 lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses auf 337.000,00 EUR,  
 lfd. Nr. 6 des Bestandsverzeichnisses auf 1,00 EUR,  
 insgesamt auf 586.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 133/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. Februar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Dergenthin Blatt 263** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dergenthin	10	25	Gebäude- und Gebäudenebenflächen Ackerland, Morgenland	1.244 m <sup>2</sup> 2.220 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Wohnhäusern und 2 Garagen bebaute Grundstück in 19348 Dergenthin, Wiesenweg 3.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 103.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341 1241738

Geschäfts-Nr.: 7 K 345/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 23. Februar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3987** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	10	20/7	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	49 m <sup>2</sup>
2	Perleberg	10	20/8	Erholungsfläche Grünanlage Theodor-Fontane-Straße	169 m <sup>2</sup>
4	Perleberg	10	93	Gebäude- und Freifläche Heinr.-v.-Kleist-Str.	69 m <sup>2</sup>
4	Perleberg	10	103	Landwirtschaftsfläche Rosenstücke	54.846 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebaute Grundstücke als Brutto-Rohbauland mit nicht gesicherter Erschließung in 19348 Perleberg „Rosenstücke“

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.07.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: insgesamt 370.300,00 EUR

Daneben werden die Einzelwerte der Grundstücke wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/7 auf 500,00 EUR  
 Für das Grundstück Flur 10 Flurstück 20/8 auf 1.800,00 EUR  
 Für das Grundstück Flur 10 Flurstücke 93 und 103 auf 368.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 270/08

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Donnerstag, 24. Februar 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Haßleben Blatt 420** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Haßleben	1	106/1	Gebäude- und Gebäudenebenflächen, rechts der LIO nach Kuhz	2.282 m <sup>2</sup>
2	Haßleben	1	186	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Kuhzer Str.	700 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: - Flurstück 106/1: bebaut mit einem ehemaligen Wasserwerk  
 - Flurstück 186: unbebautes Grundstück in 17286 Boitzenburger Land, OT Haßleben, Kuhzer Straße

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.07.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt für das Versteigerungsobjekt

lfd. Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses auf 14.800,00 EUR,  
 lfd. Nr. 2 des Bestandsverzeichnisses auf 4.500,00 EUR,  
 insgesamt auf 19.300,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 293/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 1. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Beetz Blatt 1232** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Beetz	6	200	Gebäude- und Freifläche Beetzer Stege 150	804 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus (Bj. 2006, Wfl. 101 m<sup>2</sup> im EG, DG nicht ausgebaut) mit Reparaturrückstau bebaute Grundstück in 16766 Kremmen, OT Beetz, Beetzer Stege 150.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.10.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 135.000,00 EUR.

Im Termin am 09.11.2010 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.  
Geschäfts-Nr.: 7 K 348/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 2. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 4170** eingetragene Teileigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	1.832/10.000	Miteigentumsanteil an			
	Perleberg	38	15	Gebäude- und Gebäude- nebenfläche, Am Hohen Ende	269 m <sup>2</sup>
	Perleberg	38	7/1	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Am Hohen Ende 9	105 m <sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 6 des Aufteilungsplanes. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 41704176).

Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

Im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhaltes des Sondereigentums auf die Eintragungsbewilligung vom 07.12.1996 (UR-Nr. 377/96 Notar Hetzer, Detmold) Bezug genommen. Eingetragen am 29.01.1997.

Lfd. Nr. 2 der lfd. Nr. 1 als Bestandteil zugeschrieben und unter lfd. Nr. 3 neu eingetragen am 10.12.1999.

laut Gutachter: Teileigentum (Gewerbeneinheit) in dem Wohn- und Geschäftshaus in 19348 Perleberg, Am Hohen Ende 9 (gelegen im EG, Nutzfl. ca. 87 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.02.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 467/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 2. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im

Grundbuch von **Blumenthal** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Blumenthal	1	352	Gebäude- und Freifläche Wohnen, Straße der Solidarität 46	653 m <sup>2</sup>
4	Blumenthal	1	354	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	406 m <sup>2</sup>
5	Blumenthal	1	355	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	388 m <sup>2</sup>
6	Blumenthal	1	356	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Straße der Einheit	592 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Ein Grundstück in 16928 Blumenthal, Straße der Solidarität 46, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (7 WE, Bj. um 1900, Sanierung: 1997/98) sowie drei angrenzende unbebaute Grundstücke, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt: 192.400,00 EUR.

Die Einzelwerte der beschlagnahmten Grundstücke werden wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal  
Flur 1 Flurstück 352 auf 173.000 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal  
Flur 1 Flurstück 354 auf 5.700 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal  
Flur 1 Flurstück 355 auf 5.400 EUR.

Für das Grundstück Gemarkung Blumenthal  
Flur 1 Flurstück 356 auf 8.300 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 456/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 3. März 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Birkholz Blatt 441** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Birkholz	2	16/2	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Birkholzer Dorfstraße 28 b	1.521 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus im Rohbauzustand in 19357 Karstädt, Birkholzer Dorfstraße 28 b versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.06.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 41.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 196/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Putlitz Blatt 1292** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Putlitz	3	28	Hof- und Gebäudefläche An der Straße nach Pritzwalk	1.591 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einer Doppelhaus-hälfte, einem ehemaligen Autohaus und einem Werkstattgebäude bebaute Grundstück in 16949 Putlitz, Pritzwalk Straße 14. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 100.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 03876 780212  
Geschäfts-Nr.: 7 K 348/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 8. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 2.15, das im Grundbuch von **Walsleben Blatt 10** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Walsleben	7	590	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Mühlenweg	3.093 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Wohnhaus mit Anbau und baulichen Anlagen in 16818 Walsleben, Am Wald 15

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 24.01.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 347.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Perleberg Blatt 1744** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	36	90	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Pritzwalk Straße 93	996 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 19348 Perleberg, Pritzwalk Straße 93, bebaut mit einem Mehrfamilienhaus (4 WE, voll unterkellert, Bj. ca. 1912, Sanierungs- und Umbaumaßnahme ca. 1992); versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 466/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 9. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 3.25, die im Grundbuch von **Vietmannsdorf Blatt 41** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Vietmannsdorf	2	120	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Fröhlenende 11	4.440 m <sup>2</sup>
5	Vietmannsdorf	2	123	Landwirtschaftsfläche Fröhlenende	2.020 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und Nebengebäuden (Stall, Scheune, Massivschuppen) in 17268 Vietmannsdorf, Fröhlenende 11

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 27.01.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 34.000,00 EUR.

Daneben wurden die Einzelwerte wie folgt festgesetzt:

Für das Grundstück Vietmannsdorf, Flur 2,  
Flurstück 120 auf: 32.000,00 EUR

Für das Grundstück Vietmannsdorf, Flur 2,  
Flurstück 123 auf: 2.000,00 EUR

Geschäfts-Nr.: 7 K 556/08

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Gerdshagen Blatt 250** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gerdshagen	2	312/19	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Am Grundberg	1.055 m <sup>2</sup>

laut Gutachten gelegen Neue Straße 15 c in 16928 Gerdshagen, bebaut mit einem EFH (Bj. 1998, Wfl. ca. 106 m<sup>2</sup>) und Garagegebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 74.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr. 7 K 83/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Jagow Blatt 500** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Kutzerow	1	139/1	Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Dorfstr. OT Kutzerow 39, 40	1.681 m <sup>2</sup>

Laut Gutachten bebaut mit einem MFH (15 WE, vermietet), gelegen Dorfstr. 39, 40 in 17337 Uckerland, OT Kutzerow versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 06.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 304.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 84/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Perleberg Blatt 3422** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Perleberg	22	127/6	Reetzer Straße, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen	958 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachten ist das in 19348 Perleberg, Reetzer Straße 11 B gelegene Grundstück bebaut mit einem Wohn- und Geschäftshaus (Wohn- bzw. Nutzfläche insgesamt ca. 277 m<sup>2</sup>) und Nebengelaß (Betriebsgebäude und Garagengebäude).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.05.2006 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 267.000,00 EUR.

Im Termin am 21.05.2007 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 214/06

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Premplin Blatt 256** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Premplin	6	54/3	Gebäude- und Freifläche, Neu Premplin Hagenstr. 5	2.190 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Hagenstraße 5 in 19357 Neu Premplin, bebaut mit einem eingeschossigen, teilunterkellerten Einfamilienwohnhaus (Baujahr ca. 1950, Wohnfläche ca. 104 m<sup>2</sup>) und einem ruinenartigen Nebengebäude

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.02.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 30.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 16/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Neulögow Blatt 217** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neulögow	2	129		1.481 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Zweifamilien-Doppelhaus (mit erheblichem Fertigstellungsstau) und Nebengebäuden bebaute Eckgrundstück in 16775 Gransee, OT Neulögow, Dorfstraße 34.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 05151 182657

Geschäfts-Nr.: 7 K 78/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Flecken Zechlin Blatt 231** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Flecken Zechlin	21	41	Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Mischnutzung mit Wohnen, Weinbergsring 12	2.280 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Wohnhaus und einem als Physiotherapiepraxis genutzten 1-geschossigen Flachbau bebaute Grundstück in 16837 Rheinsberg Flecken Zechlin, Weinbergsring 12.



Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 195.000,00 EUR zuzüglich 10.200,00 EUR Wert des Zubehörs.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0221 97356204  
Geschäfts-Nr.: 7 K 118/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 15. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Gramzow Blatt 324** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Gramzow	2	9/11	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	835 m <sup>2</sup>
2	Gramzow	2	9/13	Dorfstraße 12 b Gebäude- und Freifläche	580 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: Doppelhaushälfte und Nebengebäude in 19348 Perleberg, OT Gramzow, Dorfstraße 11 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf insgesamt 28.100,00 EUR

daneben die Einzelverkehrswerte

a) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/11 auf 27.400,00 EUR

b) für das Grundstück Gemarkung Gramzow, Flur 2, Flurstück 9/13 auf 700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 416/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Kletzke Blatt 348** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Kletzke	8	12/4	Gebäude- und Freifläche Dorfstr. 75	1.830 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus bebaute Grundstück in 19336 Kletzke, Dorfstraße 75.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 04.08.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 33.000,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 0341/14962549  
Geschäfts-Nr.: 7 K 278/09

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 16. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Groß Lüben Blatt 495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Lüben	11	56/4	Ackerland; Waldfläche sonstige Nutzung Bärenluch	44.514 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: unbebautes Grundstück (Flächen der Land- und Forstwirtschaft) in der Gemarkung Groß Lüben, 19336 Bad Wilsnack GT Groß Lüben, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 8.900,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 371/09

**Zwangsversteigerung**

Zur Aufhebung der Gemeinschaft sollen am

**Mittwoch, 16. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die in den Grundbüchern von **Groß Lüben Blatt 465 und 170** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

**Blatt 465:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Lüben	12	170	Gebäude- und Gebäude-Nebenflächen, Im Dorfe	113 m <sup>2</sup>

**Blatt 170:**

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Groß Lüben	12	169	Gebäude- und Freifläche Im Dorf	64 m <sup>2</sup>

gemäß Gutachten: -Flurstück 167: unbebaut  
-Flurstück 170: bebaut mit einem maroden Stallgebäude in 19336 Bad Wilsnack, GT Groß Lüben (keine Anbindung an die öffentliche Straße)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in die genannten Grundbücher am 22.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR

a) für das Grundstück Flur 12 Flurstück 170 auf 0,50 EUR

b) für das Grundstück Flur 12 Flurstück 169 auf 0,50 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 372/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Donnerstag, 17. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neu-

ruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Wusterhausen Blatt 73** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
6	Wusterhausen	2	570	Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Roter Platz	305 m <sup>2</sup>

laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienwohnhaus (Wfl./Nutzfl.: ca. 280 m<sup>2</sup>, saniert ca. 2002) mit Keller und Stallgebäude, gelegen Am Markt 12 in 16868 Wusterhausen/Dosse, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 29.11.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf 110.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 543/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 2060** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	2	215	Gebäude- und Freifläche, Wasserfläche, Werkstraße 11, 12, 13, 14, 15, 16	760 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit 2 Mehrfamilienwohnhäusern (Wohnblocks mit je 24 Wohneinheiten) und einem Garagengebäude bebaute Grundstück in 16727 Oberkrämer, OT Bötzw, Werkstraße 11 – 13 und 14 – 16.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 26.09.2007 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 542.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 228/07

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Laaske Blatt 9** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Laaske	5	8/2	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche, Grünland Holzungen, Im Dorfe	1.873 m <sup>2</sup> 22.629 m <sup>2</sup> 9.500 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Land- und Forstwirtschaftsfläche in der Gemarkung Laaske, gelegen in westlicher Ortsrandlage von Jakobsdorf

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 01.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 9.500,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 346/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 22. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Freienhagen Blatt 100** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Freienhagen	1	186		1.278 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem Einfamilienhaus, einem Zwischenbau und Nebengelass bebaute Grundstück in 16559 Liebenwalde, OT Freienhagen, Ernst-Thälmann-Weg 4. Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 12.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 81.300,00 EUR.

Ansprechpartner: Kreditinstitut, Tel. 040 3033154964

Geschäfts-Nr.: 7 K 98/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Mittwoch, 23. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppın, in 16816 Neuruppın, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, die im Grundbuch von **Lenzen Blatt 1787** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Lenzen	12	39/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche	34 m <sup>2</sup>
3	Lenzen	12	21/3	Gebäude- und Gebäude-nebenfläche Lange Felder 5	8.371 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: Flst. 39/3: unbebaut

Flst. 21/3: bebaut mit eingeschossigen Produktionshallen mit angebaute zweigeschossigen Büro- u. Sozialtrakt [Bj. 1995 bzw. 2000], in 19309 Lenzen, Lange Felder 5)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 28.07.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1.192.600,00 EUR.

für das Grundstück Flur 12 Flurstück 21/3 auf: 1.192.600,00 EUR

für das Grundstück Flur 12 Flurstück 39/3 auf: 170,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 271/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 23. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Lindow Blatt 70** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Lindow	2	189	Gebäude- und Gebäudefreifläche Breite Straße	247 m <sup>2</sup>

(gemäß Gutachten: bebaut mit einem sanierungsbedürftigen Wohnhaus mit Anbau in 16835 Lindow, Straße des Friedens 42)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 07.01.2008 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 38.000,00 EUR.

Im Termin am 19.11.2009 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 7 K 571/07

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

**Dienstag, 29. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Straße 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, die im Grundbuch von **Mühlenbeck Blatt 711** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
4	Mühlenbeck	4	95/4	An der Bahnhofstr. Gebäude- und Freifläche, ungenutzt	794 m <sup>2</sup>
5	Mühlenbeck	4	770/95	An der Bahnhofstr., Verkehrsfläche	82 m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Laut Gutachter handelt es sich um das mit einem leer stehenden Einfamilienhaus (Baujahr 1995, ca. 134 m<sup>2</sup> Wohnfläche) bebaut Grundstück in 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Bahnhofstraße 17 A.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 153.100,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 115/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 29. März 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Nietwerder Blatt 565** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Nietwerder	1	503	Gebäude- und Freifläche, Mischnutzung mit Wohnen, Dorfstr. OT Nietwerder 3	1.700 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 3 in 16816 Neuruppin, OT Nietwerder, bebaut mit einem Zweifamilienwohnhaus, einem Nebengebäude mit 2 Wohneinheiten und einer Scheune

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 25.01.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 160.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 19/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 5. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Bötzow Blatt 1611** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Bötzow	11	413	Gebäude- und Freifläche ungenutzt, Am Schwalbennest 1	520 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Am Schwalbennest 1 in 16727 Oberkrämer, OT Bötzow, bebaut mit einem Einfamilienwohnhaus, einer Garage und einem Gartenhaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 19.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 149.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 104/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. April 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, das im Grundbuch von **Berlinchen Blatt 243** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Berlinchen	5	133/1	Gebäude- und Freifläche Im Dorfe	732 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück in 16909 Berlinchen, Dorfstraße 18, bebaut mit einem Einfamilienhaus Bj. ca. 1900 mit Anbau und einem Gerätehaus

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 16.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 60.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 90/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Mittwoch, 6. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 2. Obergeschoss, Saal 325, der im Grundbuch von **Marwitz Blatt 644** eingetragene 1/2 Anteil an dem Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Marwitz	5	179	Landwirtschaftsfläche Berliner Str.	1.576 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: 1/2 Miteigentumsanteil an dem Wohngrundstück in 16727 Oberkrämer, OT Marwitz, Berliner Straße 8, bebaut mit einem Einfamilienhaus (Bj. ca. 1935, Modernisierungsarbeiten ca. 1995, Wfl. ca. 126 m<sup>2</sup>)

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14.10.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 47.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 357/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Drense Blatt 201** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Drense	3	307	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche Drense Dorfstr. 2 a	2.634 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: Wohngrundstück Dorfstraße 2 a in 17291 Grünow, OT Drense, bebaut mit einem zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus (Baujahr 2002, Wohnfläche ca. 114 m<sup>2</sup>) mit Terrasse, einer Doppelgarage und Nebengelass

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 09.04.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 89.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 97/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 12. April 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Neuruppin, in 16816 Neuruppin, Karl-Marx-Str. 18 a, 1. Obergeschoss, Saal 215, das im Grundbuch von **Rheinsberg Blatt 2650** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
2	Rheinsberg	20	27/3	Gebäude- und Gebäude- nebenflächen	12.949 m <sup>2</sup>

laut Gutachter: unbebaute Land- und Forstwirtschaftsfläche in der Gemarkung Rheinsberg, ca. 5.000 m<sup>2</sup> Ackerland (westliche Teilfläche) und ca. 8.000 m<sup>2</sup> Wald

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 08.09.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 3.700,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 7 K 316/09

### Amtsgericht Potsdam

#### Zwangsversteigerung –

#### Berichtigung der Terminbestimmung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 293** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 5: Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Flurstück 94, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Im Dorfe, groß: 509 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 68.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 04.08.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich am Wald 2, 14621 Schönwalde-Glien, Ortsteil Grünefeld, und ist mit einem Einfamilienhaus, einem Nebengebäude und einer Garage bebaut.

(Bj. 1989 bis 1994, Wfl./Nutzfl. ca. 139 m<sup>2</sup>)

AZ: 2 K 230/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 11537** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 160, Flurstück 493/29, Gebäude- und Freifläche Wohnen, Bredowstraße 2, Größe: 220 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Bredowstr. 2 in 14774 Brandenburg ist mit einer Doppelhaushälfte (Baujahr 1916/1917 laut Denkmalschutzliste; verschiedene Anbauten; Umbau /Sanierung /Renovierung laut Bauunterlagen ca. 2001; etwa 72 m<sup>2</sup> Wohnfläche; leer stehend) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr (eine Innenbesichtigung wurde nicht ermöglicht).

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 36.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.09.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 262/10

**Zwangsversteigerung auf Antrag des  
Insolvenzverwalters gemäß § 172 ZVG**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 28. Februar 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Groß Kreutz Blatt 1241** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 566, Gebäude- und Freifläche, Am Eichenhain, groß: 2.500 m<sup>2</sup>, versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 60.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 7. Oktober 2010 eingetragen worden.

Es handelt sich um ein unbebautes Grundstück in einem Gewerbegebiet (Gewerbhöfe Eichenhain).

AZ: 2 K 305/10

**Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung  
der Gemeinschaft**

Im Wege der Teilungsversteigerung soll am

**Dienstag, 1. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Schönwalde Blatt 2052** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 16, Flurstück 34, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Kastanienallee 16, groß: 919 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 45.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Teilungsversteigerungsvermerk ist am 01.06.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in der Kastanienallee 16, 14621 Schönwalde-Glien. Es ist im mittleren Teil des Ortsteils Schönwalde-Siedlung südlich der Berliner Straße gelegen und entspricht von Zuschnitt und Größe her den üblichen Parzellen des Ortes.

Die auf dem Grundstück befindlichen Baulichkeiten werden aufgrund der Anwendung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nicht mitversteigert (Pachtverhältnis ab dem 01.01.1973).

AZ: 2 K 171/10

**Teilungsversteigerung**

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Mittwoch, 2. März 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Fichtenwalde Blatt 446** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Fichtenwalde, Flur 3, Flurstück 253/2, Gebäude- und Freifläche, Rummelsborner Weg 32, Größe: 762 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Rummelsborner Weg 32 in 14547 Fichtenwalde ist mit einem Einfamilienhaus (laut Antragstellerin Baujahr 1998, etwa 92 m<sup>2</sup> Wohn-/Nutzfläche), einem Schuppen, einer Garage und einem Gartenhaus bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten (Zutritt wurde nicht gewährt) und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 140.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.06.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ.: 2 K 158/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 2. März 2011, 12:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Wust Blatt 515** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 2, Flurstück 88, Gebäude- und Freifläche Wuster Straße 70, 1.882 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 48.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 12. November 2009 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus (Bj. ca. 1910, teilsaniert ca. 2006, Wfl. ca. 156 m<sup>2</sup>), zwei Stallgebäuden und einer Scheune bebaut.

AZ: 2 K 385/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 8. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Wohnungs-

grundbuch von **Babelsberg Blatt 7035** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1: 10.822/1.000.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück im Rechtssinne:  
Flur 7, Flurstück 475, Gebäude- und Freifläche, Dianastraße 36, 38, 40, 42, 44, 46, groß: 6.588 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit Nr. 16 (Haus Q) des Aufteilungsplanes. Sondernutzungsregelungen sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 116.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 16.06.2010 eingetragen worden.

Die Eigentumswohnung befindet sich im Mehrfamilienhaus in der Dianastraße 38, 14482 Potsdam, im Erdgeschoss rechts. Sie verfügt über zwei Zimmer, Küche, Diele, Bad und Balkon sowie einen Abstellraum im Kellergeschoss mit einer Wohnfläche von ca. 52,5 m<sup>2</sup>. Ein Sondernutzungsrecht besteht an einem Tiefgaragenstellplatz.

AZ: 2 K 140/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Mittwoch, 9. März 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Grünefeld Blatt 495** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Grünefeld, Flur 1, Gebäude- und Freifläche, Kienberger Weg 24, Flurstück 511, Größe: 133 m<sup>2</sup>, Flurstück 532, Größe: 1.354 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück Kienberger Straße 24 in 14641 Grünefeld ist mit einem Wohn- und Gewerbeobjekt (Baujahr ca. 1925, ab ca. 1996 rekonstruiert), einer abbruchwürdigen Scheune und sonstigen baulichen Anlagen bebaut.

Im Erdgeschoss stehen die beiden Gewerbeeinheiten leer (früher Spar-Markt und Gaststätte, ca. 198 und 214 m<sup>2</sup> Nutzfläche und ca. 132 m<sup>2</sup> Nebenflächen). Im Ober- und Dachgeschoss befinden sich sieben Wohnungen (zus. etwa 333 m<sup>2</sup> Nutzfläche und etwa 77 m<sup>2</sup> Abstellräume; eine Wohnung steht leer). Eine Wohnung mit etwa 28 m<sup>2</sup> befindet sich im Anbau. Es bestehen Instandhaltungsrückstau, Mängel und Schäden. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 320.000,00 EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.07.2010 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 222/10

#### Zwangsversteigerung - ohne Grenzen

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 9. März 2011, 10:30 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, folgende, in den nachstehenden Grundbüchern von Brielow eingetragenen Grundstücke der Gemarkung Brielow, Flur 2, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

AZ.: - 2 K 322	Brielow Blatt	lfd. Nr.	Flur- stück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1/09	<b>547</b>	1	247	Seehof, sonstige Flächen	805	41.900
2/09	<b>548</b>	1	248	Seehof, sonstige Flächen	708	36.800
3/09	<b>549</b>	1	249	Seehof, sonstige Flächen	785	40.800
4/09	<b>550</b>	1	250	Seehof, sonstige Flächen	1.002	50.100

versteigert werden.

Die Grundstücke liegen an der Straße Am Freiheitsweg in 14778 Beetzsee im Ortsteil Brielow. Es handelt sich um unbebaute Wohnbauflächen im Baugebiet Nr. 1 „Wohnpark - Am Seehof“. Der Gutachter hat die Grundstücke als erschlossen bewertet, da der Erwerb der Straßenflächen „Am Seehof“ durch das Amt Beetzsee im Zeitpunkt der Begutachtung als sicher galt.

Die Beschreibung entstammt den Gutachten vom 30.04.2010 und erfolgt ohne Gewähr.

Die Verkehrswerte wurden gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wie oben angegeben festgesetzt.

Am 01.12.2010 wurden die Zuschläge versagt, weil die Meistgebote nicht 5/10 des jeweiligen Verkehrswertes erreicht hatten.

Die Versteigerungsvermerke sind am 14.09.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen worden.

AZ: 2 K 322 -1 bis -4/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 10. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, der im Grundbuch von **Hohennauen Blatt 450** eingetragene Grundbesitz, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gebäudeeigentum auf Grund eines dinglichen Nutzungsrechts auf den Grundstück

Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Elslaake Dorf 12, 1.454 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Flur 14, Flurstück 33/1, Gebäude- und Freifläche, Elslaake Dorf 12, 1.454 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Scheune mit Wohnteil aus dem Jahre 1910 bebaut. Der Wohnteil ist eingeschossig und teilweise unterkellert. Das Dachgeschoss ist teilweise ausgebaut. Die Wohnung im Erdgeschoss besteht aus Veranda, Flur, Küche, Bad und 3 Zimmer. Der Wohnbereich im Dachgeschoss besteht nach

unbestätigten Angaben aus 2 Zimmer, Küche, Bad und Flur. Die Wohnfläche beträgt etwa 200 m<sup>2</sup>. Das Objekt wird eigen genutzt.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 20.05.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 18.500,00 EUR.  
AZ: 2 K 153/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nahmitz Blatt 426** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1: Flur 2, Flurstück 326/5, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Eichelhof 11, groß: 1.238 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 290.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 07.04.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist mit einem Wohnhaus und einer Garage unter der Terrasse bebaut (Bj. Wohnhaus 1987, Wintergarten 1997). Auf dem Grundstück befinden sich weiterhin ein Gewächshaus und ein Hundezwinger.  
AZ: 2 K 98/10

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, II. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Ziesar Blatt 74** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1: Flur 7, Flurstück 425, Gebäude- und Freifläche, Badstraße 34, groß: 510 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 170.000,00 EUR festgesetzt worden. Davon entfällt auf das Zubehör (Küchenmöbel in der Wohnung im OG rechts und Elektroherd in der Wohnung OG Seitengebäude) ein Betrag von 1.000,00 EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist am 08.01.2010 eingetragen worden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem Wohnhaus mit Ladeneinheit, einem Seitengebäude, einer Garage sowie zwei Nebengebäuden (Bj. Wohnhaus um 1900, Instandsetzungen und Modernisierungen zw. 1993 und 1999, vier Wohnungen eine Gewerbeeinheit, Wfl. ca. 242 m<sup>2</sup>, Nutzfl. Laden ca. 80 m<sup>2</sup>).  
AZ: 2 K 460/09

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 15. März 2011, 10:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Bergholz-Rehbrücke Blatt 1059** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Flur 7, Flurstück 90, Gartenland, Im Bärwinkel, groß: 1.301 m<sup>2</sup> versteigert werden.  
Laut Gutachten ist das Grundstück Im Bärwinkel 4 mit einem 1993 errichteten Einfamilienhaus bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.02.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 300.000,00 EUR.  
AZ: 2 K 44/08

#### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 15. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die in den Grundbüchern von **Golm** eingetragenen Wohnungseigentumsrechte, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:  
lfd. Nr. 1, Gemarkung Golm, Flur 2, Flurstück 1323, Gebäude- und Freifläche, Reiherbergstraße 14, 14 A, 14 B, 14 C, 14 D, 14 E, 15, 15 A, 15 B, groß: 9.072 m<sup>2</sup>

und zwar

#### **Golm Blatt 1337**

106,30/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit 1 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte sind vereinbart

#### **Golm Blatt 1338**

111,99/10.000 Miteigentumsanteil am Grundstück, verbunden mit dem Sondereigentum an der Einheit 2 des Aufteilungsplanes, Sondernutzungsrechte sind vereinbart,

versteigert werden.

Einheit 1 liegt im Wohn- und Geschäftshaus Nr. 14 (Baujahr etwa 1996) im 1. Obergeschoss links und besteht aus 2 Zimmer, Flur, Bad, Küche, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 60 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde auf 73.000,00 EUR festgesetzt.

Einheit 2 liegt im Wohn- und Geschäftshaus Nr. 14 (Baujahr etwa 1996) im 1. Obergeschoss rechts und besteht aus 2 Zimmer, Flur, Bad, Küche, Abstellraum und Balkon mit einer Wohnfläche von etwa 63 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde auf 73.000,00 EUR festgesetzt.

Die Versteigerungsvermerke wurden am 11.11.2009 in die genannten Grundbücher eingetragen.

Die Objekte sind vermietet. Die Einbauküchen werden mit versteigert.

AZ: 2 K 389-1-2/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Mittwoch, 16. März 2011, 13:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, Saal 304.1 (im 2. Obergeschoss), das in den Grundbüchern von **Fahrland Blatt 1904 und 2157** eingetragene Wohnungs- und Teileigentum, jeweils lfd. Nr. 1, bestehend aus nachstehend bezeichneten Miteigentumsanteilen an dem Grundstück

Gemarkung Fahrland, Flur 3, Flurstück 317, Gebäude- und Gebäudenebenflächen, Am Upstall 2, 4 und 6 bis 9 und Gartenstraße 1 bis 6, Größe: 14.121 m<sup>2</sup>, verbunden mit nachstehend angegebenem Sondereigentum,

Fahrland Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum
1904	52,68	Wohnung im Haus 04 im 2. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 04.09
2157	5,14	Tiefgaragenplatz, Aufteilungsplan Nr. 114

versteigert werden.

Die Wohnung (Blatt 1904) ist 64,09 m<sup>2</sup> groß, besteht aus zwei Zimmern, Küche, Bad, Flur, Abstellraum und Balkon. Zu ihr gehört ein Kellerraum. Tiefgaragenstellplatz (Blatt 2157). Beschreibung gemäß Gutachten - ohne Gewähr.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 30.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert ist festgesetzt worden auf 78.800,00 EUR.

Es entfallen auf:

Fahrland Blatt	10.000-Miteigentumsanteil	Sondereigentum	Werte in EUR
1904	52,68	Wohnung im Haus 04 im 2. Obergeschoss, Aufteilungsplan Nr. 04.09	73.000
2157	5,14	Tiefgaragenplatz, Aufteilungsplan Nr. 114	5.800

AZ: 2 K 96/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Donnerstag, 17. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Brieselang Blatt 4617** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 938, Gebäude- und Freifläche, Freytagstr., groß: 665 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 3, Gemarkung Brieselang, Flur 5, Flurstück 1026, Verkehrsfläche, Freytagstr., groß: 79 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Es handelt sich um unbebautes und eigen genutztes Gartenland (Hinterliegergrundstück).

Der Versteigerungsvermerk wurde am 04.06.2009 in das genannte Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 39.000,00 EUR.

Davon entfällt auf

Flurstück 938 ein Betrag von 35.000,00 EUR und auf

Flurstück 1026 ein Betrag von 4.000,00 EUR.

AZ: 2 K 189/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Freitag, 18. März 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Potsdam, Hegelallee 8, 14467 Potsdam, 2. Obergeschoss, Saal 304.1, das im Grundbuch von **Alt Töplitz Blatt 1278** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 1, Flurstück 724, Gebäude- und Freifläche, Am Seeken 6, 1.328 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zu Wohnzwecken genutzten Gebäude und zwei einfachen Unterständen bebaut. Es besteht ein Bescheid zur Nutzungsuntersagung für die Nutzung des Obergeschosses. Der Ausbau des Dachgeschosses zu Wohnzwecken ist nicht genehmigt. Eine Baugenehmigung für die Nutzung des Gebäudes zu Wohn- und Erholungszwecken liegt nicht vor. Die Abstandsflächen des Wohnhauses auf Flurstück 703 und dem in der Versteigerung stehenden Wohnhauses überschneiden sich. Beschreibung gemäß Gutachten – ohne Gewähr.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 07.01.2009 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 49.000,00 EUR.

AZ: 2 K 469/08

**Zwangsversteigerung – ohne Grenzen**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Montag, 21. März 2011, 9:00 Uhr**

im Hauptgebäude des Amtsgerichts in 14467 Potsdam, Hegelallee 8 im Saal 304.1, II. Obergeschoss, das im Grundbuch von **Brandenburg Blatt 21324** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Brandenburg, Flur 160, Flurstück 1024, Gebäude- und Freifläche, Waldstraße 63, Größe: 715 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück Waldstr. 63 in 14774 Brandenburg, Ortsteil Plaue ist mit einem leer stehenden Einfamilienhaus (eingeschossig ohne Keller, etwa 103 m<sup>2</sup> Wohnfläche; Massivbau mit Schalungselementen aus Styropor, die mit Beton ausgegossen sind; Baujahr 2006) bebaut. Die Beschreibung entstammt dem Gutachten und erfolgt ohne Gewähr.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

Am 16.12.2009 wurde der Zuschlag versagt, weil das Meistgebot nicht 5/10 des Verkehrswertes erreicht hatte.

Der Versteigerungsvermerk ist am 02.12.2008 in das genannte Grundbuch eingetragen worden.

AZ: 2 K 448/08



**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Werder (Havel) Blatt 2908** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 116, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 314 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 5, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 109, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 446 m<sup>2</sup>,

lfd. Nr. 6, Gemarkung Werder, Flur 3, Flurstück 110, Gebäude- und Freifläche, ungenutzt, Potsdamer Straße 129, groß: 8 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Bei den Flurstücken handelt es sich um baureifes Land. Ein Bebauungsplan ist nicht vorhanden.

Die Nutzungs- und Bebauungsmöglichkeiten sind bei den entsprechenden Stellen zu erfragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 54.000,00 EUR.

Davon entfällt auf

Flurstück 116 ein Betrag von 22.078,00 EUR, auf

Flurstück 109 ein Betrag von 31.359,00 EUR und auf

Flurstück 110 ein Betrag von 563,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 16.06.2009 eingetragen.

AZ: 2 K 203/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 24. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Zeastow Blatt 460** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd.Nr. 1, Gemarkung Zeastow, Flur 2, Flurstück 240, Gebäude- und Freifläche, Ahornweg, Lindenweg, groß: 364 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer nicht unterkellerten Doppelhaushälfte mit ausgebautem Dachgeschoss und ausgebautem Dachraum sowie einem Anbau (Baujahr 1999) bebaut. Es handelt sich um 4 Zimmer (Wohnzimmer mit Küchenbereich), 2 Bäder, 2 Flure und Heizung/Abstellraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 140 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 80.800,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 10.11.2009 eingetragen.

AZ: 2 K 343/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 29. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Schlamau Blatt 492** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

jeweils Gemarkung Schlamau, Flur 9,

lfd. Nr.	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe in m <sup>2</sup>	Werte in EUR
1	6	Landwirtschaftsfläche, Grünland, Steindorf 3	4.060	<b>1.100</b>
2	7	Landwirtschaftsfläche, Grünland Waldfläche, Laubwald, Steindorf 3	2.220	<b>420</b>
3	8	Landwirtschaftsfläche, Grünland Wasserfläche, Teich, Weiher, Steindorf 3	7.810	<b>1.350</b>
4	9	Landwirtschaftsfläche, Grünland, Steindorf 3	230	<b>15</b>
5	10	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche, Grünland, Steindorf 3	9.290	<b>125.000</b>
6	11	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche, Grünland, Steindorf 3	3.561	<b>720</b>
7	33		100	<b>10</b>
8	47	Gebäude- und Freifläche, Land- und Forstwirtschaft Landwirtschaftsfläche, Grünland Wasserfläche, Teich, Weiher, Steindorf 3	90.733	<b>27.500</b>
insgesamt			118.004	<b>156.115</b>

versteigert werden.

Das Grundstück Nr. 10 ist mit einem Wohnhaus, einem denkmalgeschützten ehemaligen Schafsstall, einem baufälligen Nebengebäude, einem Pferdestall und einer einsturzgefährdeten sog. „Bergehalle“ bebaut. Das Wohnhaus wurde etwa 1994/1996 grundlegend renoviert. Es weist gravierende Feuchtschäden mit Schimmelbildung an Wänden und Fenstern auf. Es befindet sich in einem der Nutzung entsprechenden Zustand mit teilweise erheblichem Unterhaltungsrückstau sowie einigen Mängeln und Schäden. Der denkmalgeschützte Schafsstall (Baujahr etwa 1700) weist aufgrund seines Alters und unterlassener Instandsetzung erheblichem Unterhaltungsrückstau sowie einigen Mängeln und Schäden auf. Das Nebengebäude und die „Bergehalle“ sind einsturzgefährdet. Die den Hofbereich umgebenden Flurstücke 6, 7, 8, 9, 11 und 47 werden als Pferdekoppeln und Weideland genutzt. Auf dem Inselflurstück 33 befindet sich ein unterirdischer Eiskeller.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 156.115,00 EUR (Einzelwerte, siehe oben).

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 03.12.2009 eingetragen. Die Objekte sind eigen genutzt.

AZ: 2 K 407/09

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 31. März 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Michendorf Blatt 2616** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1: Gemarkung Michendorf, Flur 2, Flurstück 474, Gebäude- und Freifläche, Am Wolkenberg (postalisches Nr. 10), groß: 700 m<sup>2</sup>,

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten sehr gepflegten Einfamilienhaus (Baujahr 2004) mit Erd- und Dachgeschoss und Spitzboden, zwei Holzschuppen, einem Carport und einem Pool bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 90 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 150.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 13.01.2010 eingetragen. Das Objekt ist eigen genutzt.

AZ: 2 K 453/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 5. April 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Dallgow Blatt 2175** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 49.720/12.000.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Gemarkung Dallgow, Flur 1, Flurstück 607/6, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Bahnhofstraße, Flur 1, Flurstück 610/1, Grünland, Bahnhofstraße, groß: 18.324 m<sup>2</sup>

verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss des Hauses II.1, die im Aufteilungsplan mit Nummer II.1.1 bezeichnet ist und dem Kellerraum II.1.1 des Aufteilungsplanes.

2/zu1 Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Stellplatz in der Tiefgarage dieses Hauses mit der Nummer zu, die der für die Wohnung im Aufteilungsplan vergebenen Nummer entspricht.

3/zu1 Dem Wohnungseigentümer steht das Sondernutzungsrecht an der im Aufteilungsplan mit der Nummer bezeichneten Garten- und Terrassenfläche, die der für die Wohnung vergebenen Nummer entspricht.

versteigert werden.

Die Wohnung liegt im Haus Nr. II.1 im Erdgeschoss und besteht aus 2 Zimmer, Bad, Küche, Terrasse, Abstellraum. Die Wohnfläche beträgt etwa 59 m<sup>2</sup>.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 56.000,00 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 14.01.2010 eingetragen. Das Objekt ist vermietet.

AZ: 2 K 463/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 7. April 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Nauen Blatt 2782** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Nauen, Flur 37, Flurstück 114, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Trappenweg, groß: 1.088 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem nicht unterkellerten eingeschossigen Kleinwohnhaus mit Anbau (Baujahr Haus 1933 Anbau

1960) bebaut. Die Wohnfläche beträgt etwa 58 m<sup>2</sup>. Eine Innenbesichtigung war nicht möglich. Das Objekt ist eigen genutzt. Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 26.01.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 31.000,00 EUR.

AZ: 2 K 8/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 12. April 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Rathenow Blatt 6787** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rathenow, Flur 22, Flurstück 38, Gebäude- und Gebäudenebenenflächen, Schlachthausstr. 1, groß: 461 m<sup>2</sup>

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem unterkellerten dreigeschossigen Mehrfamilienhaus, sowie ein als Einfamilienhaus genutztes Hintergebäude (Baujahr etwa 1900) bebaut. Ab 1997 wurden die Wohngebäude grundlegend saniert und modernisiert. Es besteht Instandhaltungsrückstau. Im Vorderhaus sind 5 Wohneinheiten mit einer Gesamtwohnfläche von etwa 240 m<sup>2</sup>. Das Hintergebäude hat eine Wohnfläche von etwa 104 m<sup>2</sup>. Das Objekt ist teilweise vermietet.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 29.01.2010 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 160.000,00 EUR.

AZ: 2 K 13/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Donnerstag, 14. April 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, das im Grundbuch von **Teltow Blatt 1751** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Flur 10, Flurstück 339, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, 985 m<sup>2</sup>,

postalisch Mahlower Str. 196

versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem zweigeschossigen Zweifamilienhaus (Baujahr um 1930) bebaut.

Es sind zwei Wohnungen mit etwa 110 m<sup>2</sup> und 97 m<sup>2</sup> und Hobbyräume im Dachgeschoss von etwa 62 m<sup>2</sup> vorhanden. Das Objekt ist fast vollständig saniert. Der Hausflur und die Treppen sind noch zu überholen.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde in das Grundbuch am 21.02.2001 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf 241.000,00 EUR.

Das Objekt ist vermietet.

Im Termin am 04.09.2002 wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze versagt.

AZ: 2 K 27/01

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 3. Mai 2011, 13:30 Uhr**

im Amtsgericht Potsdam, Hegelallee 8, 2. Obergeschoss, Saal 310, die im Grundbuch von **Treuenbrietzen Blatt 4098** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: alle Gemarkung Treuenbrietzen

lfd. Nr.	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart/ Lage	Größe
1	8	71/2	An der Jahnstraße	1.281 m <sup>2</sup>
11	13	32/6	Gebäude- und Freifläche, Jüterbogger Straße 74 a	3.691 m <sup>2</sup>
12	8	66	Gebäude- und Freifläche, An der Jahnstraße	400 m <sup>2</sup>
12	8	71/1	Landwirtschaftsfläche, An der Jahnstraße	182 m <sup>2</sup>
12	8	72/1	Gebäude- und Freifläche, Berliner Str. 47	594 m <sup>2</sup>
12	8	72/2	Gebäude- und Freifläche, An der Jahnstraße	27 m <sup>2</sup>
13	8	434	Gebäude- und Freifläche, Berliner Chaussee 27	5.197 m <sup>2</sup>
14	8	436	Gebäude- und Freifläche, Berliner Chaussee 27 A	1.103 m <sup>2</sup>

Die Flurstücke 72/1 und 434 sind mit einem zweigeschossigen unterkellerten Mehrfamilienhaus und einem nicht unterkellerten Anbau mit 6 Wohnungen zwischen 54 m<sup>2</sup> und 76 m<sup>2</sup> (Baujahr etwa 1930, Sanierung etwa 1995) bebaut. Des Weiteren befindet sich auf dem Flurstück 434 ein nicht unterkellertes Mehrfamilienhaus mit 2 Wohnungen von etwa 80 m<sup>2</sup> und eine Doppelgarage bebaut. Das Flurstück 32/6 ist mit einer Lagerhalle mit einer Nutzfläche von etwa 776 m<sup>2</sup> bebaut.

Der Versteigerungsvermerk wurde im Grundbuch am 11.02.2008 eingetragen.

Der Verkehrswert wurde festgesetzt auf insgesamt 280.000,00 EUR. Es entfallen auf

lfd. Nr.	Flur	Flurstück		insgesamt
<b>Teil 1</b>				85.000,00 EUR
11	13	32/6	85.000,00 EUR	
<b>Teil 2</b>				195.000,00 EUR
1	8	71/2	13.000,00 EUR	
12	8	66		
12	8	71/1		
12	8	72/1		
12	8	72/2	73.000,00 EUR	
13	8	434	61.000,00 EUR	
14	8	436	48.000,00 EUR	
			<b>Summe Teil 1 und 2</b>	<b>280.000,00 EUR</b>

AZ: 2 K 17/08

Amtsgericht Strausberg

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. Februar 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 17, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 226/1, Gebäude- und Freifläche, Klosterstr., Größe 299 m<sup>2</sup> lfd. Nr. 18, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 232, Gebäude- und Freifläche, Schleusenstr. 7, Größe 1.258 m<sup>2</sup> lfd. Nr. 19, Gemarkung Angermünde, Flur 6, Flurstück 233/2, Gebäude- und Freifläche, Schleusenstr. 8, Größe 878 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: Grundstücke im Innenbereich gemäß § 34 BauGB sowie im Sanierungsgebiet der Stadt Angermünde Flurstück 226/1 - bebaut mit kleinteiliger Massivbebauung, Pfortnerhaus, direkte Zufahrt vorhanden, großflächige Hofbefestigung/Beton

Flurstück 232 - bebaut mit Büro- bzw. Geschäftshaus, ca. 150 Jahre alt, EG, OG, DG und Dachboden; 1999 Umbau/Instandsetzung, Modernisierung, Nutzfläche ca. 452 m<sup>2</sup>; bebaut weiterhin mit Lagerschuppen, massiv, Nutzfläche ca. 117 m<sup>2</sup> sowie Garagen, massiv, Nutzfläche ca. 100 m<sup>2</sup>

Flurstück 233/2 - bebaut mit Massivbau, Bürogebäude, 1996 Umbau/Wiederaufbau nach Brandschaden, Nutzfläche ca. 289 m<sup>2</sup> sowie mit Lagerschuppen, massiv, Nutzfläche ca. 80 m<sup>2</sup>; Zufahrt nur über Fremdfurstück; Hofbefestigung/Beton

Lage: 16278 Angermünde, Schleusenstr. 7/Ring 30 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 05.03.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt: für das Flurstück 226/1 auf 9.000,00 EUR für das Flurstück 232 auf 200.000,00 EUR für das Flurstück 233/2 auf 62.000,00 EUR.

AZ: 3 K 52/10

**Zwangsversteigerung**

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 22. Februar 2011, 10:30 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, die im Grundbuch von **Angermünde Blatt 3681** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 30, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 416/12, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 96, Größe 18 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 31, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 416/13, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 96, Größe 1.319 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 32, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 420/8, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str., Größe 30 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 33, Gemarkung Angermünde, Flur 11, Flurstück 420/9, Gebäude- und Freifläche, Rudolf-Breitscheid-Str. 94, 95, Größe 1.748 m<sup>2</sup>

laut Gutachten: bebaut mit Mehrfamilienhaus, Bj. ca. 1970, unterkellert, 5 Vollgeschosse, 3 Aufgänge mit insgesamt 30 Wohnungen (2- bzw. 3-Raum-Wohnungen mit ca. 47 m<sup>2</sup> bzw. ca. 59 m<sup>2</sup>), nach 1990 u. a. Dachdeckung, Dämmfassade, Fenster, Heizung, Balkoneinfassung, Gesamtwohnfläche ca. 1.594 m<sup>2</sup>, tlw. vermietet, 7 Wohnungen als Leerstand

Lage: 16278 Angermünde, Rudolf-Breitscheid-Str. 94 - 96 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 20.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt:

für das Flurstück 416/12 auf	300,00 EUR
für das Flurstück 416/13 auf	38.000,00 EUR
für das Flurstück 420/8 auf	500,00 EUR
für das Flurstück 420/9 auf	394.000,00 EUR.

AZ: 3 K 207/10

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

**Dienstag, 22. Februar 2011, 13:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im Saal 1, das im Wohnungsgrundbuch von **Eiche Blatt 965** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 433,69/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Eiche, Flur 2, Flurstück 488, Gebäude- und Freifläche und 489, Gebäude- und Freifläche, Größe 1.438 m<sup>2</sup> verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und dem Kellerraum, jeweils Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

Zu dem hier gebuchten Miteigentumsanteil gehört das Sondernutzungsrecht an dem Kfz-Abstellplatz Nr. 15 des Aufteilungsplanes.

laut Gutachten: 2-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses, Bj. 1994, mit insgesamt 15 WE, Wohnfläche 47,23 m<sup>2</sup>, Flur, Küche, Bad ohne Fenster, 2 Wohnräume, durchschnittliche Ausstattung, tlw. Mängel bzw. Schäden vorhanden; unbefristet vermietet

Lage: Ahornzeile 1, 16356 Ahrensfelde OT Eiche versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 15.12.2009 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 50.000,00 EUR.  
AZ: 3 K 587/09

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

**Dienstag, 1. März 2011, 9:00 Uhr**

im Gerichtsgebäude, Klosterstraße 13, in 15344 Strausberg, im

Saal 1, die im Grundbuch von **Eberswalde Blatt 2786** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 872, E.-Breitscheid-Str. 24, Gebäude- und Gebäude-nebenflächen, Größe 1.499 m<sup>2</sup>

lfd. Nr. 2, Gemarkung Eberswalde, Flur 1, Flurstück 875, Ackerland, E.-Breitscheid-Str. 24, Größe 78 m<sup>2</sup>

laut Gutachten:

Flurstück 872: bebaut mit 3-geschoss. Mietwohnhaus mit 2-geschoss. Seitenflügeln, Bj. Ende des 19. Jh., Wohnfläche lt. Bauzeichnungen: 770 m<sup>2</sup> (6 WE - 4WE á rd. 150 m<sup>2</sup>; im DG 2 WE á rd. 90 m<sup>2</sup>)

Flurstück 875: Grundstück in 2. Reihe - ohne direkte Straßenanbindung

Achtung - Begutachtung erfolgte durch Inaugenscheinnahme von der Straße aus!

Lage: 16225 Eberswalde, Rudolf-Breitscheid-Str. 24 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 17.05.2010 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf:

für das Flurstück 872 auf	110.000,00 EUR
für das Flurstück 875 auf	230,00 EUR.

AZ: 3 K 377/09

### Insolvenzsachen

Von der elektronischen Veröffentlichung wird abgesehen.

Informationen zu Insolvenzverfahren sind unter dem Justizportal „<https://www.insolvenzbekanntmachungen.de/>“ abrufbar.

---

## SONSTIGE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse

Ab **01.01.2011** werden die nachstehend beschriebenen Dienstsiegel der AOK Nordost - Die Gesundheitskasse für **gültig** erklärt:

#### Dienstsiegel

Farbdruckstempel (Gummistempel)

Durchmesser: 3,5 cm

Inschrift: AOK Lebensbaum mittig im Kreis  
Der untere Halbkreis enthält die Worte  
„Die Gesundheitskasse“  
Der obere Halbkreis enthält die Worte  
„AOK Nordost“

Kennziffer: 201 bis 230 fortlaufend

### Bekanntmachung über die Ungültigkeitserklärung von Dienstaussweisen

#### Ministerium des Innern

Hiermit werden folgende Dienstaussweise für ungültig erklärt:

- **Torsten Budde**, Dienstaussweis-Nr. **000692**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;
- **Gesa Tschacher**, Dienstaussweis-Nr. **004841**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg;
- **Isabelle-Marie Gehrke**, Dienstaussweis-Nr. **003356**, ausgestellt vom Zentraldienst der Polizei Brandenburg.

Der durch Verlust abhanden gekommene Dienstaussweis der Beamtin der Fachhochschule der Polizei Frau **PKA'in Nora Semerad**, Dienstaussweisnummer: **10844**, ausgestellt durch den ZDPol, wird hiermit für ungültig erklärt.

---

## NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

### Gläubigeraufrufe

Der Eine-Welt-Laden Forst e. V. ist mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 06.09.2010 aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden gebeten sich bei den Liquidatoren zu melden.

Frank Sensel  
Dorfstraße 22 a  
03149 Forst

Edelgard Schneider  
Martinstraße 23  
03149 Forst

Der Schulverein der Beruflichen Schule für Wirtschaft Nauen e. V., Zu den Luchbergen 25 in 14641 Nauen, wurde mit Wirkung vom 01.12.2008 aufgelöst.

Die Gläubiger werden aufgefordert, noch bestehende Ansprüche bei dem Liquidator Herrn Günther Ruhle, Luckenwalder Straße 26 in 12629 Berlin geltend zu machen.

\* Hinweis der Redaktion: In den Zwangsversteigerungssachen des Amtsgerichts Frankfurt (Oder) wurden in der Landesrechtsdatenbank BRAVORS, die das Amtsblatt für Brandenburg in nicht amtlicher elektronischer Fassung wiedergibt, einzelne Personenangaben unkenntlich gemacht. Die gerichtliche Bekanntmachung dieser Zwangsvollstreckungssachen in der amtlichen papiergebundenen Ausgabe des Amtsblatts wird hiervon nicht berührt.



---

Herausgeber: Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg, Postanschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.  
Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,  
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter [www.landesrecht.brandenburg.de](http://www.landesrecht.brandenburg.de) (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),  
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzsachen) und Ausschreibungen.